



49. Sitzung, Montag, 2. März 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	3
Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	
Zuweisung von neuen Vorlagen	
2. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen.....	3
für die zurückgetretene Selma L'Orange	
Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
KR-Nr. 65/2020	
3. Gerichtliche Kontrolle von gebundenen Ausgaben.....	4
Antrag der Finanzkommission vom 4. April 2019 zur parlamentarischen Initiative von Davide Loss	
KR-Nr. 30a/2017	
4. Schluss mit der Überdotation des NFA	19
Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 zum Postulat KR-Nr. 281/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. August 2019	
Vorlage 5389	
5. Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI) für die Museumsentwicklung in Neuthal	24
Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. Oktober 2019	
Vorlage 5561	

6. Steuergesetz (StG)	29
Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. Oktober 2019	
Vorlage 5548	
7. Steuergesetz (StG)	36
Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. Oktober 2019	
Vorlage 5549	
8. Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal	41
Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. November 2019	
Vorlage 5572	
9. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Regionale Projektschau Limmattal.....	47
Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2019 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. Dezember 2019	
Vorlage 5574	
10. Verschiedenes	57
Persönliche Erklärung zur Klimastreik-Bewegung von Nicola Siegrist, Zürich	
Fraktionserklärung der SVP zur Zürcher Klimajugend	
Persönliche Erklärung zur Zürcher Klimajugend von Stefan Schmid, Niederglatt	
Fraktionserklärung der Grünen zur Zürcher Klimajugend	
Persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grünen betreffend Klimajugend von Matthias Hauser, Hüntwangen	
Persönliche Erklärung von Josef Widler, Zürich, zum Corona- Virus	
Rücktrittserklärungen	

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 45. Sitzung vom 3. Februar 2020, 8.15 Uhr
- Protokoll der 46. Sitzung vom 10. Februar 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Verkehrserschliessung des Hochschulquartiers mit einer Seilbahn**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 47/2016, Vorlage 5599

2. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für die zurückgetretene Selma L'Orange

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 65/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon).

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Benjamin Walder als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gerichtliche Kontrolle von gebundenen Ausgaben

Antrag der Finanzkommission vom 4. April 2019 zur parlamentarischen Initiative von Davide Loss

KR-Nr. 30a/2017

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Hintergrund der vorliegenden PI Loss ist ein Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 5. Oktober 2016. Darin wird festgehalten, dass die Mitglieder des Kantonsrates sowie weitere Bürgerinnen und Bürger nicht legitimiert seien, Beschwerde gegen Beschlüsse des Regierungsrates über gebundene Ausgaben zu erheben. Das generelle Interesse an der Einhaltung der Finanzkompetenzordnung genüge für die Beschwerdelegitimation nicht. Sie erinnern sich, es ging darum, dass die Regierung das elektronische Patientendossier aus dem Lotteriefonds finanzieren wollte. Der Kantonsrat lehnte dies ab, und nur wenige Tage später hat die Regierung diese Ausgaben als gebunden erklärt. Die Eigenschaft als Stimmbürgerin beziehungsweise Stimmbürger begründe ebenfalls kein tatsächliches Interesse für die Erhebung einer Beschwerde wegen Verletzung des Gewaltenteilungsprinzips. Gleichermaßen gelte auch für von Kantonsratsmitgliedern vertretene Interessen an einem korrekten Umgang mit den Staatsfinanzen.

Nach diesem Entscheid des Verwaltungsgerichts besteht im Kanton Zürich eine Gesetzeslücke. Faktisch hat der Regierungsrat die Kompetenz, einmalige Ausgaben von bis zu 6 Millionen Franken beziehungsweise wiederkehrende Ausgaben bis zu 600'000 Franken – das ist die Grenze für das fakultative Referendum gemäss Artikel 33 Absatz 1 litera d der Kantonsverfassung – als gebunden zu erklären und in Eigenregie zu bewilligen, ohne dass die Rechtmässigkeit der Gebundenheit gerichtlich

überprüft werden kann. Beschliesst der Regierungsrat eine Ausgabe von mehr als 6 Millionen Franken und bezeichnet diese als gebunden, obwohl sie neu ist, können die Stimmberichtigten Stimmrechtsbeschwerde erheben und geltend machen, die Ausgabe sei zu Unrecht nicht dem fakultativen Referendum unterstellt worden, was ihre politischen Rechte verletze. Liegt die Ausgabe hingegen unter der Schwelle für das Finanzreferendum, kann sie nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts von niemandem angefochten werden.

Aus Sicht der Initianten ist dieser Umstand staatspolitisch bedenklich und stellt die Gewaltenteilung grundsätzlich infrage. Sie kommen zur Erkenntnis, dass eine gerichtliche Kontrolle der Bewilligung von gebundenen Ausgaben über 3 Millionen Franken möglich sein muss, um das Gleichgewicht der drei Staatsgewalten nicht einseitig zugunsten der Exekutive zu verschieben. Beschlüsse über gebundene Ausgaben jenseits seiner eigenen Ausgabenkompetenz nach Artikel 68 Absatz 2 der Kantonsverfassung – 3 Millionen Franken für einmalige oder 300'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben – soll der Regierungsrat deshalb der Geschäftsleitung des Kantonsrates mitteilen. Dem Kantonsrat möchten die Initianten zudem per Gesetz ein Anfechtungsrecht einräumen, welches von der Geschäftsleitung ausgeübt werden soll. Gestützt auf den neuen Paragrafen 37a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung, kurz CRG, hätte der Kantonsrat folglich zukünftig die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Gebundenheit von Ausgaben direkt durch das Bundesgericht überprüfen zu lassen.

In ihren Beratungen hat die Finanzkommission der letzten Legislatur die mit der PI angesprochene Problematik anerkannt. Im Vordergrund steht für sie aber nicht eine gerichtliche, sondern eine politische, also eine rechtliche Schliessung der Gesetzeslücke. Solange keine relevanten Sachverhalte vorliegen, sollen die im normalen politischen Prozess wahrgenommenen Kompetenzen nicht durch Gerichtsverfahren blockiert oder beschnitten werden. Die Kommission lehnt deshalb die PI einstimmig ab.

Hingegen fand in der Kommission mit 7 zu 4 Stimmen die im Dispositiv auf den Seiten 2 und 3 dargestellte Änderung der Kantonsverfassung und des CRG, mit der die Gesetzeslücke vollständig geschlossen werden kann, eine Mehrheit. Dementsprechend beantragt die Kommissionsmehrheit, in der Verfassung die Grenze für das fakultative Referendum bei Beschlüssen des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von 6 auf 4 Millionen Franken und über neue wiederkehrende Ausgaben von 600'000 auf 400'000 Franken zu senken. Gleichzeitig soll der Regierungsrat im Rahmen des Budgets künftig über neue einmalige

Ausgaben bis 4 Millionen Franken – bisher war diese Grenze bei 3 Millionen Franken – und neue wiederkehrende Ausgaben bis jährlich 400'000 Franken – bisher waren dies 300'000 Franken – beschliessen können.

Um die gewohnte Systematik beibehalten zu können, werden weitere Gesetzesbestimmungen in der Kantonsverfassung und im CRG auf die neuen Grenzwerte angepasst. Insgesamt erfährt der Regierungsrat mit den Anpassungen eine massvolle Anhebung seiner Ausgabenkompetenz. Als Ausgleich dazu kann gegen eine vom Regierungsrat neu beschlossene, als gebunden deklarierte, einmalige Ausgabe von mehr als 4 Millionen Franken Stimmrechtsbeschwerde erhoben und geltend gemacht werden, die Ausgabe sei zu Unrecht als gebunden erklärt und nicht dem fakultativen Referendum unterstellt worden, was die politischen Rechte von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verletze.

Die Kommissionsminderheit lehnt die geänderte PI ab. Obwohl auch sie die Problematik anerkennt, möchte sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer punktuellen Verfassungsänderung mit dem damit einhergehenden Aufwand, also konkret einer Volksabstimmung, absehen. Sie erwartet aber vom Regierungsrat, dass er die Problematik für die nächste Verfassungsrevision proaktiv aufnimmt. Der Vertreter der Grünen Fraktion war zudem nicht bereit, die Ausgabenkompetenzen des Regierungsrates zu erhöhen.

Der Regierungsrat wiederum hält im Rahmen seiner Stellungnahme zum vorbehaltenen Beschluss der Finanzkommission unter anderem fest, dass er nicht einfach frei sei, eine Ausgabe als gebunden oder als neu zu bezeichnen. Vielmehr ist sein diesbezüglicher Handlungsspielraum präzise eingeschränkt. Eine Gesetzeslücke im rechtlichen Sinne liegt nach den bestehenden Zuständigkeiten gemäss Verfassung und Gesetz nicht vor. Die Einhaltung und der korrekte Vollzug der verfassungsrechtlich und gesetzlich festgelegten finanziellen Zuständigkeiten von Volk, Kantonsrat und Regierungsrat ist eine grundlegende Aufgabe, welche er mit der gebotenen Sorgfalt vollzieht.

Weiter gibt der Regierungsrat zu verstehen, dass er eine Beurteilung, dass grundsätzliche oder häufige Abweichungen von der korrekten Einschätzung der für die Bewilligung zuständigen Behörde vorkommen, aus den vorgenannten Gründen als unzutreffend erachtet. Seines Erachtens kann es sich höchstens um Einzelfälle handeln, deren Beurteilung, so denn das Bundesgericht eine solche im Rahmen einer Beschwerde vornehmen würde, zudem offen wäre. Ein allgemeiner Missstand, der eine Verfassungsrevision rechtfertigen würde, liegt nicht vor. Sofern der Kantonsrat in spezifischen Aufgabengebieten der Ansicht sein

sollte, dass der Regierungsrat über zu viel Handlungsspielraum verfüge, kann er die entsprechenden spezialgesetzlichen Grundlagen gezielt anpassen. Aufgrund von möglichen Einzelfällen müssen nicht die bewährten geltenden Zuständigkeiten allgemein angepasst werden.

Neben der ursprünglichen lehnt der Regierungsrat auch die geänderte PI ab. In den heutigen Zuständigkeitsgrenzen zum Beschluss von neuen Ausgaben sind aus seiner Sicht zwei grundsätzliche Fragestellungen enthalten, die mit dem vorliegenden Vorschlag nicht gelöst werden: Erstens sinken die realen Zuständigkeitsgrenzen durch das Bevölkerungswachstum und die Teuerung stetig. Angepasst mit Bevölkerungswachstum und Teuerung müsste die Zuständigkeitsgrenze des Regierungsrates heute bei rund 3,7 anstatt 3 Millionen Franken respektive für das fakultative Referendum bei rund 7,4 Millionen anstatt 6 Millionen Franken liegen. Zweitens sind die Zuständigkeitsgrenzen im Kanton Zürich – gerade im Vergleich mit anderen Kantonen – allgemein tief. So ist der Schnitt pro Ausgabe in Eigenkompetenz des Regierungsrates im Kanton Zürich bei 2 Millionen Franken; das berechnet sich aus 3 Millionen durch etwa 1,5 Millionen Einwohner. Dagegen ist der Schnitt im Kanton Aargau bei 3 und im Kanton Schwyz bei 6.40 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Grössere Kantone haben aber auch tiefere Kompetenzschnitte, wie beispielsweise der Kanton Bern mit einem Schnitt pro Kopf von 95 Rappen.

Die Zuständigkeitsgrenzen sind nach Meinung des Regierungsrates aber auch unter dem Aspekt der Geschwindigkeit des Verwaltungshandels zu beurteilen. Je tiefer die Finanzkompetenz für den Regierungsrat festgelegt wird, umso länger dauern die Abläufe, bis ein grösseres Vorhaben umgesetzt werden kann.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission gemäss vorangehender Legislatur beantrage ich Ihnen, der geänderten PI zuzustimmen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Bei dieser Vorlage geht es um nicht mehr und nicht weniger als eine Verfassungsänderung, also eine Anpassung unserer obersten und wichtigsten Grundlage allen politischen Handelns im Namen des Zürcher Volkes. Wie kommt es zu so einer gewichtigen Vorlage zur Änderung unserer Verfassung? Ich muss Ihnen sagen, das hat eine unsägliche Vorgeschichte, die ganz allein durch den Regierungsrat zu verantworten ist. Und weiter ist die verharmlosende Stellungnahme des Regierungsrates zu dieser Verfassungsänderung entschieden zurückzuweisen. Viel zu wichtig ist die Korrektur der faktischen Schwächung der Gewaltentrennung bei den Finanzkompetenzen.

Die Schwächung wurde durch den rein formaljuristisch gefällten Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts betreffend gebundene Ausgaben ausgelöst. Beides muss ich ansprechen, die unsägliche Vorgeschichte wie die verharmlosende Stellungnahme des Regierungsrates. Im März 2016 beschloss die Finanzkommission mit grossem Mehr das Nichteintreten auf den Antrag des Regierungsrates, die Einführung des elektronischen Patientendossiers durch die Gesundheitsdirektion aus dem Lotteriefonds zu finanzieren (*Vorlage 5247*). Beantragt war ein Betrag von rund 5 Millionen Franken aus diesem Fonds, der eigentlich für allgemein kulturelle Organisationen beziehungsweise Projekte geöffnet ist. Es war zu offensichtlich, dass hier ein Versuch vorlag, Kosten, die gemäss Bundesgesetz durch die Spitäler und Ärzte zu tragen waren, durch den Fonds tragen zu lassen. Die Gesundheitsdirektion spielte dabei eine führende Rolle, allen voran der damalige Regierungsrat Doktor jur. Thomas Heiniger. Der für Lotteriefondsgelder jeweils zwingend notwendige Verein wurde ein Jahr zuvor vom Kanton selbst gegründet, benannt wurde die Trägerschaft ZAD (*Zürich Affinity Domain*). Der Verein wurde beim Kanton domiziliert, von Mitarbeitern der Gesundheitsdirektion geführt und präsidiert, und diese warben die Mitglieder. Mir bleibt heute noch die Spucke weg ob diesem dreisten Vorgehen der Gesundheitsdirektion. Der Kantonsrat folgte der Finanzkommission mit analog grossem Mehr und trat auf dieses dreiste Vorgehen nicht ein.

Doch das Unsägliche kommt erst: Die Gesundheitsdirektion stellte sich noch im Mai 2016 neu auf den Standpunkt, dass die Einführung des elektronischen Patientendossiers nach dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, in Verbindung mit dem Staatsbeitragsgesetz, eine gebundene Ausgabe des Kantons sei. Der Regierungsrat setzte sich damit schlicht über den Beschluss des Kantonsrates hinweg und sprach 3,575 Millionen Franken Subvention zulasten der laufenden Rechnung wegen Gebundenheit nach CRG. Das war nun aus Sicht Kantonsrat oberdreist. In Sachen Finanzkompetenzen kann der Regierungsrat gemäss aktueller Verfassung für sogenannt neue einmalige Ausgaben Beträge bis 3 Millionen Franken selbst beschliessen. Über 3 Millionen Franken ist der Kantonsrat zuständig, aber grundsätzlich nur bis 6 Millionen Franken gemäss Verfassung, denn ab 6 Millionen kann das fakultative Referendum durch Stimmberechtigte ergriffen werden. Keine Finanzgrenze ist aber gemäss Verfassung Artikel 68 gesetzt, falls es sich um gebundene Ausgaben handelt. Gebunden sind gemäss CRG Paragraph 37 grundsätzlich Gelder, die zur Erfüllung von Gesetzesaufgaben

zwingend notwendig sind. Gebundene Ausgaben kann der Regierungsrat also in unbegrenzter Höhe beschliessen, sie sind ja zwingend auszugeben.

Falls man nun der Meinung ist, dass eine neue einmalige Ausgabe zu Unrecht durch den Regierungsrat als gebunden bezeichnet wurde, kann man eine Beschwerde erheben. Dies als einziges und letztes Mittel. Genauso dies wurde 2016 von Kantonsräten dann auch gemacht. Sie erhoben Beschwerde gegen die Staatsausgaben für die elektronischen Patientendossiers, da diese Kosten von Spitätern und Ärzten zu tragen sind. Kantonsrat Michael Zeugin war einer dieser Beschwerdeführer. Er war damals wie ich Mitglied der Finanzkommission, ist wie ich wiedergewählt, und wir kämpfen beide für korrekte Finanzkompetenzen. Er kann persönlich bezeugen, wie die Dinge sich in der Folge entwickelten. Denn jetzt komme ich zum Entscheid des Verwaltungsgerichts und zur verharmlosenden Haltung des Regierungsrates zu diesem Entscheid. Die Ausgangslage seit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts wurde bestens vom FIKO-Präsidenten beschrieben. Wesentlich ist nun, dass damit der Regierungsrat seit dem Jahr 2016 einen vollständigen Freipass für gebundene Ausgaben bis 6 Millionen Franken hat, da für Ausgaben zwischen 3 und 6 Millionen Franken nicht einmal eine Beschwerde mehr gemacht werden kann. Das ist staatspolitisch bedenklich und wurde vom Verwaltungsgericht schlicht nicht bedacht. Für mich ist aber klar: Ein unsäglicher Fall wie bei den Ausgaben der Gesundheitsdirektion für das elektronische Patientendossier darf sich grundsätzlich nicht wiederholen. Dem Regierungsrat wird dieser Fall bei der absehbaren Abstimmung über die Verfassungsänderung so richtig um die Ohren fliegen.

Die Regierung sagt nun aber: Es ist alles halb so schlimm, denn die gebundenen Ausgaben sind so oder so zwingend auszugeben, die Grenzen sind tief. Und es betrifft gar nicht so viele Fälle von neuen einmaligen Ausgaben. Dazu sage ich: Der Ermessensspielraum, was genau gebunden ist, ist gross. Dem kann man gut mit einer schärferen Regelung von Finanzkompetenzen begegnen. Durch die Herabsetzung der Grenze des fakultativen Referendums von 6 Millionen auf die vorgeschlagenen 4 Millionen Franken kann eine Stimmrechtsbeschwerde nun früher greifen und die direkte Demokratie wird gestärkt. Das ist Kontrolle und hat präventive Wirkung. Und aufgrund des jetzigen CRG muss der Regierungsrat im Geschäftsbericht alle neuen einmaligen Ausgaben offenlegen. Schauen Sie bitte in der Jahresrechnung 2018 die Seiten 62 und 63, in der Jahresrechnung 2017 die Seiten 43 und 44 und

in der Jahresrechnung 2016 die Seiten 39 und 40 an, Sie werden staunen: jede Zeile eine eigene neue einmalige Ausgabe in Millionenhöhe, dies über sechs Seiten mit ganz vielen Ausgaben zwischen 3 und 6 Millionen Franken. Dies ist alles andere als wenig. Bei Annahme der Verfassungsänderung greift die Beschwerdemöglichkeit ab 4 Millionen Franken, und das ist unserer direkten Demokratie angemessen und muss umgehend eingeführt und nicht auf den Nimmerleinstag verschoben werden. Und falls sich der Regierung finanzpolitisch vertrauenswürdig verhält, sind ja auch keine Beschwerden von uns Stimmberchtigten zu erheben. Und es besteht auch keine unheilige Allianz in dieser Sache, denn von links bis rechts ist man sich einig: Die Gewaltentrennung muss gestärkt werden. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Der Auslöser für meine parlamentarische Initiative – meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, ist die ziemlich unschöne Causa «Elektronisches Patientendossier». Das Verwaltungsgericht ist auf eine Beschwerde von zahlreichen Ratsmitgliedern, mit welcher eine gebundene Ausgabe des Regierungsrates in der Höhe von 3,75 Millionen Franken angefochten wurden war, nicht eingetreten und hat festgehalten, dass die Mitglieder des Kantonsrates, gleich wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger, nicht legitimiert seien, Beschwerden gegen Beschlüsse des Regierungsrates über gebundene Ausgaben zu erheben, weil sie nämlich nicht stärker betroffen seien als die Allgemeinheit. Dies führt dazu, dass wir bei den Ausgaben, die als gebunden erklärt werden, eine gesetzliche Lücke haben. Faktisch kann der Regierungsrat, wenn er eine Ausgabe als gebunden erklärt, einmalig bis zu 6 Millionen Franken ausgeben. Zwar kann der Regierungsrat bis 3 Millionen Franken ohnehin in Eigenregie entscheiden, ob jetzt gebunden oder nicht, ob die Ausgabe zu bewilligen sei, aber eben: Über 3 Millionen Franken ist der Kantonsrat zuständig. Die Ausgabe in der Causa «Elektronisches Patientendossier» wurde also zu Unrecht nicht dem Kantonsrat vorgelegt, und damit wurde die Gewaltentrennung mit Füssen getreten.

Wenn jetzt der Regierungsrat eine Ausgabe, die eigentlich in die Kompetenz des Kantonsrates fallen würde, als gebunden erklärt, kann er quasi die Kompetenz unseres Rates übersteuern, und das ist sehr stossend und staatspolitisch bedenklich. Wir haben also eine Lücke, die zumindest zwischen 3 und 6 Millionen Franken besteht, denn ab 6 Millionen ist das fakultative Referendum möglich. Wenn also eine Ausgabe

über 6 Millionen als gebunden erklärt wird, kann mittels einer Stimmrechtsbeschwerde gerügt werden, dass die Ausgabe zu Unrecht als gebunden und nicht dem fakultativen Referendum unterstellt worden sei. Wie bereits gesagt ist dringender Handlungsbedarf gegeben, denn die heutige Regelung ist staatspolitisch höchst bedenklich und stellt die Gewaltentrennung grundsätzlich infrage. Wir sind hier gefordert.

Die Initianten schlugen eine gerichtliche Kontrolle der gebundenen Ausgaben vor. Die FIKO hat indes eine andere, sehr elegante Lösung gefunden, um die bestehende Lücke zu schliessen. So soll in der Kantonsverfassung die Grenze für das fakultative Referendum bei Beschlüssen des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von 6 Millionen auf 4 Millionen Franken und über neue wiederkehrende Ausgaben von 600'000 auf 400'000 Franken gesenkt werden. Gleichzeitig soll der Regierungsrat im Rahmen des Budgets künftig über neue einmalige Ausgaben bis 4 Millionen Franken und neue wiederkehrende Ausgaben bis jährlich 400'000 Franken beschliessen können. Es muss hier auch beachtet werden, dass seit der Festlegung der Ausgabenkompetenzen im Jahr 2005 die Teuerung zugenommen hat. Es ist deshalb ohnehin angezeigt, die Ausgabenkompetenzen des Regierungsrates massvoll zu erhöhen. Mit dem Vorschlag der FIKO braucht es keine gerichtliche Kontrolle mehr. Mit dieser Lösung, die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates und die Grenze für das fakultative Referendum anzugeleichen, wird die bestehende Lücke geschlossen. Deklariert der Regierungsrat eine einmalige Ausgabe von mehr als 4 Millionen Franken als gebunden, kann dagegen Stimmrechtsbeschwerde erhoben und geltend gemacht werden, die Ausgabe sei zu Unrecht als gebunden erklärt und nicht dem fakultativen Referendum unterstellt worden, was die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verletze.

Man kann schon sagen, dieser Einzelfall rechtfertige eine Verfassungsänderung nicht. Es geht aber hier nicht um den Einzelfall, und das muss in aller Klarheit gesagt werden. Es geht um eine grundlegende staatspolitische Angelegenheit: Soll der Regierungsrat die Kompetenz des Kantonsrates dadurch aushebeln können, indem er eine Ausgabe als gebunden erklärt? Jede und jeder in diesem Saal, dem die Gewaltentrennung ein Anliegen ist, muss dieser geänderten parlamentarischen Initiative zustimmen.

Ich bitte Sie, nehmen Sie dieses wichtige staatspolitische Anliegen ernst und stimmen Sie der geänderten parlamentarischen Initiative zu. Besten Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Auch wir nehmen das Anliegen ernst und inhaltlich haben wir eine grosse Übereinstimmung mit der FIKO-Mehrheit. So anerkennen auch wir, dass die parlamentarische Initiative zu Recht auf eine unschöne Lücke hinweist, indem einmalige Ausgaben zwischen 3 und 6 Millionen und wiederkehrende Ausgaben zwischen 300'000 und 600'000 Franken weder dem fakultativen Referendum unterliegen noch gerichtlich angefochten werden können. Und wie die FIKO-Mehrheit sind auch wir klar und dezidiert der Meinung, dass diese Lücke über die gängigen parlamentarischen Volksrechte geschlossen werden soll und nicht über den Gerichtsweg. Und auch wir haben nichts dagegen, dass die Finanzkompetenzen des Regierungsrates massvoll erhöht werden.

Und dennoch kommen wir in Bezug auf die Vorlage zu einem anderen Schluss und sind für die Ablehnung, weil wir eine Verfassungsänderung ausschliesslich für diesen Zweck für unverhältnismässig halten; dies insbesondere aus zwei Gründen: Das eine wurde bereits genannt, die Verhältnismässigkeit ist in Bezug auf die Anzahl Fälle zu beurteilen. Es handelt sich um etwa 100 Beschlüsse pro Jahr mit einem Ausgabenvolumen von rund einer Viertelmilliard Franken, die als gebunden erklärt werden und in diesem sogenannt beschwerdefreien – ich sage bewusst nicht «rechtsfreien», sondern «beschwerdefreien» – Raum beschlossen werden. Hier gibt es aber durchaus die Möglichkeit, dass die Aufsichtskommissionen und vor allem die Finanzkontrolle sich diese Beschlüsse anschauen, der Verwaltung und der Regierung auf die Finger schauen und entsprechend falsch ausgelegte Gebundenheitserklärungen monieren. Das wird auch gemacht, das kann ich aus eigener Erfahrung in der Finanzkommission durchaus bestätigen.

Noch wichtiger ist für uns aber der zweite Punkt, dass es nämlich so ist, dass wir mit dem Staatsbeitragsgesetz ein Gesetz haben, das der Regierung heute erlaubt, die Frage der Gebundenheit von Ausgaben, vor allem auch von Staatsbeiträgen sehr grosszügig zu interpretieren; und dies vor allem dann, wenn es der Kantonsrat verpasst, in sogenannt spezialgesetzlichen Regelungen klare Kriterien für die Ausgaben zu definieren, und das passiert noch relativ oft. Solange dies der Fall ist, Diego Bonato, wirst du auch mit dem Gericht nicht glücklich werden, da kannst du dich empören, so viel du möchtest. Die Gebundenheitsfrage ist heute relativ grosszügig interpretierbar, wird grosszügig angewendet, und da kann dann auch ein Gericht nicht anders entscheiden. Wenn es euch also ein Anliegen ist, dass die Gebundenheit von Ausgaben eingeschränkt wird, dann müsst ihr nicht diese Verfassungsänderung anstreben, sondern dann müsst ihr das Staatsbeitragsgesetz ändern.

Darum kurz und gut: Der Antrag der FIKO bringt viel Aufwand und wenig Nutzen, rechtfertigt aus unserer Sicht keine eigenständige Verfassungsänderung und löst das Problem der grosszügig als gebunden deklarierten Ausgaben nicht. Die FDP lehnt es deshalb ab, ist aber natürlich bereit, die Lücke bei der nächsten Verfassungsänderung zu schliessen, und ist natürlich auch offen für Vorschläge, wie der Handlungsspielraum für gebundene Ausgaben präzisiert werden kann. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden der geänderten parlamentarischen Initiative zustimmen. Wir waren selbst involviert in dieses gescheiterte Gerichtsverfahren gegen das elektronische Patientendossier und wir sind der Ansicht, dass dieser Missstand behoben werden muss. Wieso müssen wir diesen Missstand beheben? Man kann jetzt natürlich sagen «Das ist ein Einzelfall Heiniger», aber wir müssen diesen Missstand beheben, weil Altregierungsrat Heiniger, zurückblickend betrachtet, damit durchgekommen ist. Die Konsequenzen waren relativ bescheiden: Es mussten kleinere Beträge zurückgezahlt werden, aber am Ende konnte er machen, was er wollte – an der Kontrolle und am Willen des Kantonsrates vorbei. Aus diesem Grund ist es für uns gerechtfertigt, die Verfassung zu ändern. Es ist auch gerechtfertigt, die Verfassung in diesem Bereich zu ändern, weil es meiner Ansicht nach der leichteste Weg ist, wenn Sie schauen, worauf sich Heiniger damals berufen hat: Es war ein Passus im Gesundheitsgesetz, dass der Kanton im Allgemeinen die Gesundheit fördert. Und wir haben sehr viele solche Passus in den Gesetzen, die sehr allgemein gehalten sind, sodass eine Gebundenheit durch den Regierungsrat relativ schnell herbeigerufen werden kann. So gesehen ist es also einfacher, hier punktuell die Verfassung zu ändern, statt dass wir jetzt den gesamten Gesetzestext des Kantons Zürich nach irgendwelchen Stellen durchforsten, wo sich allzu leicht eine Gebundenheit herleiten liesse.

Wir denken auch, dass der Aufwand der Volksabstimmung hier vertretbar ist. Wir haben es bisher gehört, es gibt keine inhaltlichen Bedenken gegen diese – ich sage jetzt mal – Harmonisierung der Grenzen, auch von der FDP nicht. Es wird lediglich moniert, dass man hier eine Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung machen muss. Aber das ist halt unsere Arbeit, dass man, wenn man die Fehler sieht, diese eben behebt. Aus diesem Grund stimmen wir der parlamentarischen Initiative zu, und ich möchte es hier auch nicht verpassen, der Finanzkommission, die das Anliegen aufgenommen und im Wesentlichen in der Kommissionsarbeit verbessert hat, zu danken.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich erspare Ihnen jetzt historische Ausführungen, aber es ist ja so, dass diese PI auf einen umstrittenen Regierungsratsbeschluss zurückgeht. Das heisst, es gibt irgendwie ein Bedürfnis, dem Regierungsrat auf die Finger zu schauen. Die vorgeschlagene Lösung ist jetzt unter anderem, dem Regierungsrat die Finanzkompetenzen zu erhöhen, das hat uns dann nicht so eingeleuchtet. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat genügend Kompetenzen hat. Wir sehen allerdings schon das Problem, dass es diesen Graubereich, sag ich jetzt mal, zwischen 3 und 6 Millionen Franken gibt – das wurde hier ausgeführt –, wo man den Trick anwenden und sagen kann «das sind gebundene Ausgaben» und sich so der Anfechtbarkeit entzieht. Darum sind wir mit der Kommissionsminderheit auch der Meinung, dass man das angehen sollte, man kann das aber im Rahmen einer normalen Verfassungsrevision machen. Wir finden nicht, dass man dafür extra die Verfassung ändern muss, wir sind da ganz bei der FDP. Und die Frage ist ja auch, wie viele Ausgaben und Beschlüsse das jetzt wirklich betrifft. Ich glaube, man kann eine grundlegende staatspolitische Sache daraus machen, aber die FIKO hat sich eine Liste präsentieren lassen, um welche Beschlüsse es geht. Man kann jetzt nicht feststellen, dass der Regierungsrat im grossen Stil neue Ausgaben reinschmuggelt, da sind viele Strassensanierungsprojekte dabei.

Wir sind hingegen auch der Meinung, dass es mit den gebundenen Ausgaben schon nicht ganz so eindeutig ist, wie der Regierungsrat in seinem Bericht darlegt. Da gibt es tatsächlich einen Spielraum und hier könnte man durchaus auch einmal strengere Massstäbe anlegen. Alles in allem sind wir allerdings der Meinung, dass hier nicht dringender Handlungsbedarf besteht. Man sollte diese Lücke im Rahmen einer Verfassungsrevision schliessen, aber wir müssen hier jetzt nicht speziell eine Verfassungsänderung anstossen – mit Volksabstimmung und allem Drum und Dran.

Wir lehnen die PI ab, auch in ihrer geänderten Form.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die PI «Gerichtliche Kontrolle von gebundenen Ausgaben» adressiert tatsächlich einen blinden Fleck bei den Kontrollmöglichkeiten, welche dem Parlament zur Verfügung stehen. Dieser Umstand hat dann auch zu intensiven Beratungen in der Finanzkommission und schlussendlich zu einer geänderten PI geführt. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten haben die verschiedenen Aspekte der bestehenden Gesetzeslücke und den ausgewiesenen Handlungsbedarf anschaulich aufgezeigt.

Trotz des anerkannten Handlungsbedarfs muss jedoch die Frage gestellt werden, ob es angezeigt ist, zur Regelung dieses Details eine Teilrevision der Kantonsverfassung anzustossen. Einerseits verursacht ein Urnengang einen Aufwand und den entstehenden Kosten steht im aktuellen Fall ein schwer fassbarer und vor allem dem Stimmbürger schwierig zu vermittelnder Nutzen gegenüber. Der Handlungsdruck für eine punktuelle Verfassungsänderung lässt es durchaus zu, diese Anpassung bei der nächsten Verfassungsrevision umzusetzen. Die CVP-Fraktion erachtet diese PI in der geänderten Form inhaltlich als zweckmässig, um eine Lücke in der bestehenden Gesetzgebung zu schliessen. Da es sich zwar um ein wichtiges, jedoch weniger um ein dringendes Anliegen handelt, wird die CVP-Fraktion diese PI heute ablehnen; dies mit dem Anspruch, das Thema bei einer künftigen Verfassungsrevision umzusetzen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ist jetzt diese PI, ist diese Vorlage eine Schlaumeierei oder ist das nun wirklich ein gravierender staatspolitischer Skandal, in dem die Rechte mit den Füßen getreten wurden? Das hat man jetzt alles gehört und ich glaube, man sollte die Sache vielleicht ein bisschen nüchtern anschauen. Vorerst haben wir ja ein Urteil des Verwaltungsgerichts. Das Verwaltungsgericht hat gesagt, es liege hier eine Lücke vor. Merkwürdigerweise haben dann die Beschwerdeführenden eine PI gemacht, aber nicht den Mut gehabt, die Sache auch ans Bundesgericht weiterzuziehen. Vielleicht wäre das Bundesgericht zu einem gegenteiligen Schluss gekommen. Es ist ja wirklich merkwürdig, wieso in der Verfassung, die ja von Notters Gnaden (*Altregierungsrat Markus Notter*) verfasst und verabschiedet wurde, diese Lücke ist. Das ist systemwidrig. Da wäre es schon interessant gewesen, wenn das Bundesgericht hier noch die Meinung dazu gesagt hätte, ob das wirklich so ist oder nicht. Aber diesen Mut hatten die Beschwerdeführenden nicht. Jetzt haben wir diese Vorlage und darum müssen wir uns um diese Vorlage kümmern. Diese Abgrenzung zwischen nicht gebundenen und gebundenen Ausgaben ist ein altes Tummelfeld zwischen Parlament und Regierung. Es gibt auch eine sehr grosse und breite Rechtsprechung. Trotzdem gibt es immer noch ein paar Grenzfälle, wo man darüber streiten kann, was gebunden und was nicht gebunden ist. Um was wir hier diskutieren, ist die Bandbreite zwischen 3 und 6 Millionen Franken, die der Regierungsrat jetzt in eigener Regie verabschieden kann. Wir sind kein Bonsai-Kanton. Wir sind ein Kanton, der jedes Jahr 16 Milliarden Franken ausgibt. Wir diskutieren hier also um eine sehr, sehr

marginale Geschichte, das sollten Sie sich wirklich auch vor Augen führen. Und wenn wir diese Lösung anschauen, die die Finanzkommission gefunden hat, dann bringt sie teilweise Verbesserungen und teilweise auch Verschlechterungen. Das Parlament wird teilweise entmachtet, weil jetzt schon die Beschlüsse über 4 Millionen Franken dem fakultativen Referendum unterstehen und nicht erst ab 6 Millionen. Wir geben Macht aus der Hand. Gleichzeitig können wir bis zu 4 Millionen Franken ohne Ausgabenbremse entscheiden, vorher waren es 3 Millionen. Der Regierungsrat bekommt auch noch ein bisschen mehr Kompetenz, weil er 4 Millionen Franken ausgeben kann und nicht nur 3 Millionen. Diese Lösung ist also insgesamt in etwa ein Nullsummenspiel mit der Machtverteilung. Aber insgesamt haben wir schon eher das Gefühl, dass diese Sache immer noch eine Strafaktion gegen Herrn Heiniger ist. Herr Heiniger ist nicht mehr im Amt, das wissen Sie, und das Problem ist eher marginal, wenn es überhaupt ein Problem ist, da es ja nur das Verwaltungsgericht festgestellt hat.

Deshalb sehen wir keinen Bedarf, jetzt die Verfassung zu ändern, und werden diese Vorlage ablehnen.

Davide Loss (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich muss hier schon noch kurz auf ein paar Voten meiner Vorredner replizieren. Ich meine, man kann schon sagen, es sei ein kleiner Bereich und mache am Schluss nicht viel aus bei einem 16-Milliarden-Budget. Aber es geht doch hier darum, wer eine Ausgabe beschliesst und wer nicht. Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn man sagt, das sei ein sehr kleiner Bereich. Aber ich finde, die Ausgabenkompetenzen und die Verfassung sollte man schon ernst nehmen und nicht einfach sagen «Das ist ein kleiner Bereich, das macht nicht so viel Unterschied». Besonders Mühe habe ich mit der Argumentation, wenn ich da höre: «Ja, wir sind zwar inhaltlich einverstanden, inhaltlich ist es zweckmäßig, aber es verursacht ein bisschen Aufwand für diesen Urnengang.» Also mit Verlaub, wir haben in diesem Kanton schon über weniger wichtige Dinge abgestimmt. Frau Frey, ich habe schon ein bisschen Mühe, wenn ich höre, dass Sie das eigentlich eine gute Sache finden, es aber jetzt doch nicht wollen. Wurden Sie gewählt, um die Gesetze zu erlassen und zu ändern, wenn es angezeigt ist, oder wurden Sie gewählt, um alles so zu lassen, wie es ist? Wo bleibt hier Ihr liberaler Geist?

Wir haben hier ein staatspolitisches Problem, und die Finanzkommission hat eine gangbare, pragmatische Lösung vorgeschlagen. Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser zu.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat anerkennt, dass mit dieser neuen Lösung die Zuständigkeiten verändert werden, dass die Regierung mehr Kompetenzen bekommt. Die Regierung ist aber trotzdem der Meinung, dass dieses Vorgehen und diese Problemlösung nicht sinnvoll sind. Ich muss Ihnen sagen, ich spüre ja aus den Voten die Empörung, den Skandal. Die Missstände im Staate Zürich sind unheimlich (*Heiterkeit*). Ich bitte Sie doch, die Verhältnismässigkeit ein bisschen walten zu lassen.

Jedes Jahr sinken die realen Zuständigkeiten dadurch, dass der Nicht-Bonsai-Kanton Zürich wächst. Eigentlich wäre die Finanzkompetenz-Grenze seit dem Beschluss dieser Grenzen bevölkerungsmässig heute bei 3,7 Millionen statt bei 3 Millionen Franken. Der Gesetzgeber hat einmal gedacht: Wir machen eine Grenze von der Grösse her, nicht fixiert wie vor 500 Jahren, sondern von der Kantonsgrösse her, vom Finanzhaushalt, vom Volumen. Dann wären wir heute schon bei 3,7 Millionen Franken, Herr Bonato. Und bei der anderen Kompetenz wären wir bei 7,4 statt bei 6 Millionen Franken. Und im interkantonalen Vergleich muss man auch noch sagen, wo die Grenzen für ein Referendum liegen: Im Kanton Zürich sind sie bei 4 Franken pro Einwohner, im Kanton Aargau bei 7.50 Franken, damit man das Referendum ergreifen kann, in Basel-Stadt bei knapp 8 Franken und im Kanton Schwyz, dem sparsamen Kanton Schwyz bei 32 Franken; einfach, damit man auch die Verhältnismässigkeit nochmals anschaut. Und wenn man wirklich jedes Mal und überall den ganzen Apparat in Bewegung setzen will, dann will ich aber niemals mehr hören, das Verwaltungshandeln solle schneller und unbürokratisch vonstattengehen. Bedenken Sie dies auch. Im Übrigen ist der Regierungsrat – selbstverständlich wird es immer Grenzfälle geben – ans CRG gebunden, wenn er gebundene Ausgaben macht. Und er legt sie auch offen, es wird nichts versteckt, die Ausgaben werden offengelegt. Deshalb muss ich Ihnen schon sagen, wenn man die Verhältnismässigkeit im Blick hat: Wollen Sie wirklich wegen diesen beiden Sachen die Verfassung ändern? Man kann das schon machen, die Regierung sträubt sich nicht gegen eine Verfassungsänderung. Aber dann muss man heute wieder einmal den Blick in den Kanton Zürich werfen: Sind die Kompetenzen noch richtig gesetzt? Und dann kann man dem Volk mit gutem Gewissen eine gesamtheitliche Vorlage vorlegen und sagen: Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, es ist nötig, dass wir heute die Verfassung ändern, weil sich die Welt ja jeden Tag ändert. Aber wegen diesem Problem, dieser Empörung und diesem Skandal jetzt die Verfassung zu ändern, erachten wir als nicht verhältnismässig.

Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Robert Brunner, Beatrix Frey-Eigenmann, Peter Vollenweider und Farid Zeroual:

I. Die geänderte parlamentarische Initiative KR-Nr. 30/2017 von Davide Loss wird abgelehnt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Robert Brunner ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der geänderten parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Detailberatung

I.

A. Verfassung des Kantons Zürich

Titel und Ingress

I. Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 33, 56 und 68

B. Gesetz über Controlling und Rechnungswesen

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§§ 36 und 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit sind die Änderungen materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage und Ziffern II und III der Kantonsverfassung sowie Ziffer II des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Schluss mit der Überdotation des NFA

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 zum Postulat KR-Nr. 281/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. August 2019

Vorlage 5389

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im September 2016 eingereichte dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, gegenüber dem Bund umgehend und unmissverständlich einzuverlangen, die Überdotation des Ressourcenausgleichs im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz zu beenden und eine Überdotation in Zukunft auszuschliessen.

Das dringliche Postulat beschäftigte die WAK annähernd zwei Jahre, weil die Entwicklungen und Ergebnisse zur Reform des NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) auf Bundesebene mitberücksichtigt werden mussten. Der NFA regelt unter anderem die Umverteilung von Finanzmitteln zwischen dem Bund und den Kantonen sowie zwischen den finanziell starken und schwachen Kantonen. Der Finanzausgleich enthält verschiedene Ausgleichsgefässe. Eines dieser Gefässe ist der Ressourcenausgleich. Dieser wird aufgrund der Ressourcenpotenziale der Kantone ermittelt. Das Ressourcenpotenzial soll die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone ermitteln und entspricht dem Wert seiner fiskalischen ausschöpfbaren Ressourcen.

Ein weiteres Element stellt der Lastenausgleich dar. Damit werden übermässige und weitgehend unbeeinflussbare Lasten der Kantone abgegolten, die sich aufgrund der geografisch-topografischen und der soziodemografischen Situation ergeben. Aufgrund dieser Sonderlasten

sind die betroffenen Kantone bei der Bereitstellung von staatlichen Dienstleistungen mit höheren Kosten konfrontiert.

In der Sommersession des letzten Jahres stimmten die eidgenössischen Räte einer Vorlage zur Reform des NFA zu. Bisher nahm die Dotation des Ressourcenausgleichs automatisch gemäss dem Ressourcenpotenzialwachstum zu. Von diesem Automatismus profitierten zum Beispiel im Jahr 2017 auch die Nachbarkantone Aargau, Thurgau und Sankt Gallen unverhältnismässig stark. Eine Überdotation wird es im künftigen System so nicht mehr geben, weil die Dotation durch den Bedarf gesteuert wird. Als weiteres wichtiges Element der Reform wird der soziodemografische Lastenausgleich dauerhaft um 140 Millionen Franken aufgestockt, womit ein langjähriges Anliegen des Kantons Zürich umgesetzt wird.

Der reformierte NFA verleiht dem Solidaritätswerk der Kantone mehr Fairness auch gegenüber den Geberkantonen. Die Reform dürfte für den Kanton Zürich für die Jahre 2023 bis 2025 mit einer Entlastung von rund 100 Millionen Franken verbunden sein.

Damit wurden die Ziele des dringlichen Postulates erreicht. Dementsprechend war die Abschreibung in der Kommission unbestritten. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Wir sind erfreut darüber, dass das Anliegen des dringlichen Postulates vom September 2016 – schon einige Zeit her – die Überdotation des Ressourcenausgleichs im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich anzupassen, unterdessen umgesetzt wurde. Wir danken dem Regierungsrat für das Engagement auf Bundesebene, hier einen Kompromiss und grundsätzlich eine Verbesserung für den Kanton Zürich und die anderen Geberkantone zu erreichen. Dies ist nicht selbstverständlich, wenn eine Minderheit zahlen muss und eine Mehrheit der Neherkantone überzeugt werden muss, dass hier eine Anpassung notwendig war. Ich erlaube mir noch zu erwähnen: Auch wenn wir den Finanzausgleich auf Bundesebene nicht grundsätzlich infrage stellen, die Zürcher SVP wird sich immer dafür einsetzen, dass der Kanton Zürich nicht noch mehr in den Finanzausgleich einzahlen muss. Im Gegensatz beispielsweise zur EU, wo laufend diskutiert wird, welches Land wie viel zahlt und wer jetzt den Ausgleich von Grossbritannien bezahlt, ist es in der Schweiz wenig – meiner Meinung nach zu wenig – ein Thema, dass wenige Kantone und vor allem der Kanton Zürich sehr viel zahlen und immer noch eher zu viel.

Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der Kommissionspräsident hat Ihnen den Sachverhalt ausführlich dargelegt, ich kann mich deshalb kurz fassen: Die Sozialdemokratische Partei steht selbstverständlich zum eidgenössischen Finanzausgleich. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass unterschiedliche Voraussetzungen zwischen den Kantonen ausgeglichen werden sollen. Es ist aber auch so, dass, wenn die Zahlen zeigen, dass der Finanzausgleich sein Ziel erreicht, dass dann nicht einfach von den Neherkantonen her auf den bisherigen Auszahlungen bestanden werden kann.

Das Postulat hatte das Ziel, dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) für seine Verhandlungen in Bern mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen den Rücken zu stärken. Er hat das Beste daraus gemacht, er hat einen Kompromiss erarbeiten können, der die Situation für den Kanton Zürich verbessert. Hierzu ist ihm zu gratulieren. Das Postulat hat somit sein Ziel erreicht und kann abgeschrieben werden. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Aus unserer Sicht ist es eine vorbildliche Aktion und im Nachhinein ein sehr geglücktes Vorgehen, wie der Kantonsrat im Rahmen eines dringlichen Postulates den Regierungsrat in einem nationalen Thema von grosser finanzieller Bedeutung schnell und effizient unterstützen kann. Der Regierungsrat war ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es gab hier drin bei der Überweisung auch keine Diskussion. Ich will daran erinnern: Es geht um grosse Zahlen. Über 500 Millionen Franken jährlich kostet uns der nationale Finanzausgleich, und hier ist nun eine Entlastung in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken verhandelt worden. Ich glaube, das gibt Handlungsspielraum für den Kanton Zürich, für den mittelfristigen Ausgleich, fürs Budget der kommenden Jahre. Ich möchte hier einerseits Ernst Stocker für seine Verhandlungen zusammen mit den anderen Geberkantonen danken. Da ist ein sehr guter, gelungener Kompromiss erreicht worden. Ich möchte aber auch konstatieren, dass wir erfreut zur Kenntnis nehmen, dass auch auf der linken Ratsseite Verständnis für ein solches Anliegen existiert und dass man hier geeint dem Regierungsrat den Rücken gestärkt hat.

Auch wir sind für Abschreibung.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Kanton Zürich wird regelrecht geschröpft, obwohl die Vorgaben des nationalen Ausgleichs bereits erfüllt sind. Die Neherkantone sagen natürlich nichts, denn sie

profitieren. Selbst die ressourcenschwächsten Kantone erhalten mehr Geld als vorgesehen.

Wir begrüssen die Bemühungen des Zürcher Regierungsrates für Lösungen. Mit der angepeilten Korrektur soll die geltende Überdotation schrittweise verkleinert werden. Es ist ja toll, dass der Bundesrat die Schwachstellen des geltenden NFA-Systems immerhin anerkennt und die jährlich zu hohe Dotation des Ressourcenausgleichs bemerkt hat. Leider sind die letztes Jahr vom Bundesparlament verabschiedeten Systemanpassungen bloss als kleinster gemeinsamer Nenner zu verstehen. Der hart erarbeitete Kompromiss der Kantone erfordert von den ressourcenstarken Kantonen sehr grosse Zugeständnisse. So baut der Kompromiss die Überdotation des Ressourcenausgleichs nur teilweise ab. Demgegenüber bilden die gesetzliche Garantie und die Erhöhung des Mindestziels für die Geberkantone ein zusätzliches finanzielles Risiko, welches mittel- bis langfristig zu höheren Zahlungen führen kann. Ausserdem wird die korrekte Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen im Ressourcenpotenzial erst mit der Umsetzung der Steuerreform schrittweise ab 2024 berücksichtigt.

Die Grünliberalen akzeptieren zähneknirschend die Abschreibung des Geschäftes. Wir beobachten die Entwicklung der nächsten Jahre und erwarten von Bern, dass beim Ressourcen- und Lastenausgleich auch die Bedürfnisse der Geberkantone berücksichtigt werden. Zürich ist die Wirtschaftslokomotive der Schweiz, doch bei zu viel Ballast kommt auch die stärkste Lokomotive nicht mehr vom Fleck.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Dieser von den Kantonen grossmehrheitlich unterstützte Kompromiss ist eine wichtige Stütze für den nationalen Zusammenhalt. Der Kanton Zürich muss mit rund 520 Millionen immer noch am meisten einzahlen, doch die Pro-Kopf-Belastung beträgt 350 Franken und ist die zweitiefste aller Geberkantone.

Die Grünen tragen diesen in Bern ausgehandelten Kompromiss mit und sehen die Anliegen des Postulates als erfüllt an. Damit dürfen wir das Postulat aus dem Jahr 2016 als erledigt abschreiben.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste ist für Abschreiben dieses Postulates. Aus Sicht der AL ist der Finanzausgleich wichtig und auch richtig. Er sorgt für einen Zusammenhalt der Schweiz und ist auch eine Form der Solidarität zwischen wirtschaftsstarken und -schwachen Kantonen. Dass es eine Diskussion darüber gibt, solange es Geber- und Nehmerkantone gibt, ist klar. Unabhängig von diesem Postulat wurde in Bern der eidgenössische Finanzausgleich revidiert

und somit ist auch dieses Postulat hinfällig und kann abgeschrieben werden. Mit dieser Revision des Finanzausgleichs werden die Kantone, die Zentrallasten haben, stärker entlastet. Davon ist besonders auch Zürich betroffen. Und auch die Statusgesellschaften werden neu anders bewertet. Sie werden normal bewertet. Auch hier ist Zürich quasi auf der Seite der Gewinner.

Deshalb kann dieses Postulat abgeschrieben werden. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Noch zwei, drei Bemerkungen meinerseits: Als erstes möchte ich festhalten, es wurde auch im Rat gesagt: Der Kanton Zürich steht zum nationalen Finanzausgleich. Es ist ein wichtiges Instrument zum Zusammenhalt dieses Landes. Auch wenn es jetzt so locker tönt, es war nicht so locker: Wir haben über drei Jahre in der Konferenz der Kantone gearbeitet, um zuerst eine Einigkeit bei den Kantonen zu erreichen. Wir haben acht Geberkantone, die einzahlen, und 19 Nehmerkantone. Die Mehrheit ist also klar. Und dass Sie einmal eine Einheit bei den Kantonen herbeiführen können, das ist schon eine Riesenarbeit, und das gelang nur, weil man wusste, dass der föderale Zusammenhalt des Landes gefährdet wäre, wenn wir keine Lösung finden könnten. Dann galt es, den Bundesrat zu überzeugen, anschliessend den Ständerat und den Nationalrat. Das gelang alles. Ich möchte das auch ein bisschen in dem Lichte sehen, wenn Sie hier über den innerkantonalen Finanzausgleich entscheiden müssen, bei dem ja die Nehmer und Geber in etwa ähnlich aufgestellt sind. Die Nehmer bekommen mit dieser Lösung weniger Geld. Ein halbes Jahr vor den Wahlen haben immerhin der Ständerat mit 37 gegen 3 Stimmen und der Nationalrat mit 185 zu 7 Stimmen der Vorlage, dem Vorhaben zugestimmt. Wenn man das in diesem Lichte betrachtet, ist es für mich immer noch ein kleines Wunder, dass wir das machen konnten. Deshalb beinhaltet diese Gesetzesvorlage auch, dass der nächste Wirksamkeitsbericht des nationalen Finanzausgleichs, der bisher alle vier Jahre erschienen ist und in dem gemessen wird, wie der Finanzausgleich wirkt und wohin die Mittel fliessen, erst in sechs Jahren kommen wird, damit wir diesen Bericht nicht wieder genau vor den eidgenössischen Wahlen beraten und entscheiden müssen. Denn dann ist es immer etwas schwierig, weil die einen Kantone, eigentlich die Mehrheit, gegen ihren Haushalt entscheiden müssen. Das ist ein ganz schwieriges Unterfangen und wurde mit diesem Gesetz nun auch geändert. Ich glaube, es ist hoch anzurechnen und zeigt auch einmal mehr, dass die Kommissionen, die wir von den Kantonen her haben und die in Bundesbern die Kantonsinteressen vertreten, doch wichtig sind, um solche Fragen zu lösen.

Besten Dank. Schreiben Sie das Postulat ab.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 281/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI) für die Museumsentwicklung in Neuthal

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. Oktober 2019

Vorlage 5561

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Das Industriekultur-Ensemble zwischen Bauma und Bäretswil soll aufgewertet und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Dafür beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat mit Vorlage 5561 einen Beitrag von 850'000 Franken aus dem Lotteriefonds. Der Trägerverein will das Museum in der alten Spinnerei ausbauen und professionalisieren.

Das Ensemble der ehemaligen Spinnerei in Neuthal stammt aus den Jahren 1827 bis 1890 und gilt als wichtiger Zeuge der Industrialisierung des Zürcher Oberlandes. Der Komplex ist im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder aufgeführt. Nach der Schliessung der Fabrik hat der Kanton den grössten Teil der Anlage gekauft – das war 1980 – und das Hauptgebäude 1991 dem Verein zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI) überlassen, damit dieser darin ein Textilindustrie-Museum betreiben kann. Der Verein zählt rund 300 Mitglieder, darunter zahlreiche Fachleute für Textilmaschinen, für die Wasserkraftnutzung sowie für Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Der gegenwärtige Museumsbetrieb beschränkt sich auf Gruppenführungen an ausgewählten Tagen vor allem im Sommerhalbjahr. Unbegleitete Rundgänge sind bis heute nicht möglich. Das will der Verein nun ändern und in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Kantons ein national bedeutendes Industriekultur-Museum einrichten.

Dazu soll eine professionelle Leitung installiert und ein attraktiver Museumsbetrieb zur Geschichte der Textilindustrie, unter anderem mit Sonderausstellungen, entwickelt werden. Dank ausgedehnten Öffnungszeiten auch für individuelle Besucherinnen und Besucher, einem Ausbau des Bildungsangebotes und einer attraktiven Museumsgestaltung hofft der Verein, die Zahl der Eintritte auf rund 10'000 pro Jahr verdoppeln zu können.

Für Anpassungen am Gebäude und an Einrichtungen benötigt der Verein gemäss einem Masterplan für die Jahre 2019 bis 2022 rund 1,2 Millionen Franken. Daran soll sich der kantonale Lotteriefonds mit den vom Regierungsrat nun beantragten 850'000 Franken beteiligen. Die Beiträge der Gemeinden Bäretswil und Bauma sowie auch der Region Zürcher Oberland erfolgen im Wesentlichen in Form von Beratung, Koordinationsaufgaben, Hilfeleistungen der Gemeinden und so weiter, also primär nicht monetären Ressourcen. Der Verein Neuthal Industriekultur, gegründet 2018 und ein Mitglied des Vereins zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland, betreibt seit Jahresbeginn 2019 das Museum Neuthal und erbringt mit seinen Freiwilligen zusätzlich nicht budgetierte Eigenleistungen von rund 2000 Stunden für den Umzug von Maschinen, bei der Einrichtung neuer Ausstellungsflächen, mit der Entwicklung neuer Shop-Produkte sowie mit Anpassungen im Ausstellungsbereich bei Signaletik und Beleuchtung. Der Museumsbetrieb wird zu rund 40 Prozent aus den selber erwirtschafteten Erträgen finanziert. Die restlichen Kosten müssen über Beiträge der öffentlichen Hand und durch Spenden beziehungsweise Sponsoring gedeckt werden. Substanziell bleibt der Betriebsbeitrag des Kantons. Die Baudirektion will ihn von 125'000 auf 170'000 Franken pro Jahr anheben.

Das Geschäft war in der Beratung der Finanzkommission unumstritten. Das Vorhaben ist nachvollziehbar aufgegelist und der Ausbau des Museums wird das kulturhistorische Angebot im Zürcher Oberland bereichern. Ich beantrage Ihnen hiermit im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Lotteriefondsbeitrag von 850'000 Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bielach): Der Verein zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland verfügt über ein grosses Fachwissen und auch über ein grosses Engagement. Zudem wird der Verein fachlich auch durch den Kanton unterstützt und begleitet. Die geforderte Professionalisierung ist bereits eingeleitet und auf gutem Weg. Der einzige Wermutstropfen an diesem Geschäft ist die

Tatsache, dass sich in Zukunft aufgrund des professionalisierten Betriebskonzeptes auch höhere Betriebsbeiträge ergeben werden, die zukünftige Budgets zusätzlich belasten. Immerhin sind diese Kosten bereits im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) eingestellt.

Das Geschäft ist indes unbestritten und die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Anliegen zu.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Museen, besonders historische, haben in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe. Sie bewahren Vergangenes, machen aus unserem Alltag längst Verschwundenes der Öffentlichkeit zugänglich, rufen Vergessenes zurück in unser Gedächtnis. Sie sorgen dafür, dass wir die Generationen vor uns besser verstehen, wir von ihnen lernen und die Zusammenhänge zur Aktualität erkennen können. Wir brauchen also Museen. Und wir brauchen auch Museen ausserhalb der Ballungszentren. Denn sie bieten interessante Möglichkeiten für spontane Freizeitprogramme, Schulausflüge für alternative Unterrichtsgestaltung und stärken das lokale Kulturangebot. Das Textilindustrie-Museum in Neuthal ist genau ein solches Museum oder, besser gesagt, könnte es sein. Lokal stark verankert, ist es in der ehemaligen Produktionsstätte angesiedelt, einem wunderschönen, architektonisch interessanten und schützenswerten Fabrikgebäude. Bis her wurden der Betrieb und der Unterhalt des Museums durch Freiwilligenarbeit gemeistert. Das führte unter anderem auch zu einem eingeschränkten Zugang für die Öffentlichkeit.

Die finanzielle Unterstützung des Textilindustrie-Museums in Neuthal im Zürcher Oberland ist aus diesen Gründen sehr zu befürworten. Mit dem Beitrag soll der Betrieb professionalisiert, das Museum ausgebaut, die Ausstellung attraktiver gestaltet und vor allem auch der Zugang für die Öffentlichkeit ausgebaut werden.

Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Die Museumsentwicklung Neuthal hat zum Ziel, ein Zentrum für die Geschichte der Textilindustrie in der Schweiz und zu einem Etappenpunkt der europäischen Route der Industriekultur zu werden. Der Standort Neuthal besticht durch sein intaktes Gebäudeensemble und die bedeutende Sammlung an funktionsfähigen Spinn-, Web- und Stickmaschinen, was dem Kanton erlauben wird, das Museum zu einem schweizweit bedeutenden historischen Museum für Technik, Wirtschaft und Sozialgeschichte zu entwickeln. Es ist das erklärte Ziel, bis 2022 durch die Erweiterung des Angebotes

und den Ausbau der Museumsinfrastruktur eine Verdoppelung der Besucherzahlen auf rund 10'000 pro Jahr zu erreichen und dabei vor allem den Anteil der Individualpersonen substanziell zu erhöhen. Dies wird vor allem durch erweiterte Öffnungszeiten auf rund 50 Tage im Sommerhalbjahr erreicht werden. Das Projekt wird von verschiedenen Gemeinden sowie der Region Zürcher Oberland in Form von Beratung und Koordinationsaufgaben unterstützt.

Wir danken den Exponenten des Vereins Neuthal Industriekultur, der mit seinen freiwilligen Helfern zusätzlich nicht budgetierte Eigenleistungen von rund 2000 Stunden leisten wird. Die FDP ist überzeugt vom Projekt und davon, wie dieses angegangen wird, und wird den Betrag von 850'000 Franken zulasten des Lotteriefonds unterstützen. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberale Fraktion wird diesem Lotteriefondsbeitrag zustimmen. Es ist mir ein Anliegen, zu erwähnen, dass die Grünliberale Fraktion das Museum bereits unterstützt hat, bevor das Mode geworden ist. Wir hatten dort vor zwei Jahren einen Fraktionsausflug (*Heiterkeit*). Wir können Ihnen also bestätigen, dass das eine sehr gute Sache ist, dass die Beteiligten mit sehr viel Engagement bei der Sache sind und dass wir deshalb diesen Beitrag sehr gerne gewähren. Wir haben das Geschäft in der Fraktion ausführlich diskutiert. Wir sind der Meinung, dass der Plan sehr ambitioniert ist, insbesondere die Ausweitung der Besucherzahlen von 6000 auf 10'000. Hier wird zu beobachten sein, ob sich das wie gewünscht realisieren lässt.

Zu guter Letzt möchte ich noch erwähnen, dass diese Lotteriefondsgeschäfte auch immer ein sehr guter Exkurs in die Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik des Kantons Zürich sind. Wir hatten in der Vergangenheit einen Beitrag des Lotteriefonds für die Seidenindustrie und jetzt haben wir einen Beitrag für ein Museum der Textilindustrie. Und hier lässt sich einfach sehr gut beobachten, dass man sich in der Wirtschaft und im Kanton Zürich nicht auf den Status quo verlassen kann. Es würde mich nicht überraschen, wenn wir hier dann in 50 Jahren über ein Bankenmuseum diskutieren werden. Entsprechend möchte ich hier nur den Wunsch äussern, dass wir uns auch um die Wirtschaftspolitik der Zukunft und nicht nur der Vergangenheit kümmern.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch die Grünen unterstützen dieses Anliegen. Bei diesem Museum handelt es sich wirklich um ein einzigartiges Ensemble, das es zu unterstützen gilt, und es lohnt sich sicher, hier einen etwas professionelleren Betrieb aufzugleisen. Bisher

sind das ja vor allem sehr engagierte Freiwillige, die das machen. Hoffentlich kann man nachher auch einen systematischen Wissenstransfer aufgleisen, damit das dann, wenn diese engagierten Freiwilligen dann vielleicht einmal keine Zeit mehr haben, weitergetragen und das Museum professionalisiert wird. Wir unterstützen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Auch die CVP stimmt dem Beitrag von 850'000 Franken aus dem Lotteriefonds für die Museumsentwicklung im Neuthal zu. Für mich, als ehemalige Textilentwerferin, die jahrelang in Webereien gearbeitet hat, ist es ganz eine ganz besondere Freude, dass der Kanton Zürich zusammen mit dem VEHI die Textilfabrik Neuthal zu einem kulturhistorischen Museum umgestalten und ausbauen möchte.

Das Zürcher Oberland war einst die Hochburg der Textilindustrie. Als Rütnerin bin ich mit dem Rattern der Webmaschinen gross geworden. Zur Blüte der Maschinenfabrik, welche später an Sulzer überging, haben über 2000 Personen in der Webmaschinenproduktion in Rüti gearbeitet und die Webmaschinen wurden in die ganze Welt exportiert. Heute wissen die vielen Zuzüger kaum mehr, dass Rüti einst von international grosser Bedeutung war im Bereich der Webmaschinenproduktion. Die Textilindustrie hatte aber nicht nur für Rüti eine ausserordentlich wichtige Bedeutung, sondern für den ganzen Kanton Zürich. Darum ist es wichtig, dass solche Zeitzeugen erhalten bleiben, und auch unsere Kinder und Kindeskinder sollen erfahren können, welche Bedeutung und welchen Einfluss die Textilindustrie in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht auf die Industrialisierung hatte.

Ein grosser Teil der bedeutenden Sammlung an funktionsfähigen Webmaschinen stammt aus der Webmaschinensammlung aus Rüti, welche bis 2010 in Gebäuden der ehemaligen Maschinenfabrik untergebracht war. Als das Museum modernen Loftwohnungen weichen musste, fand die Sammlung damals im Neuthal ein neues Zuhause. Im Neuthal sind also die besten Voraussetzungen gegeben, ein ehemaliges Textilindustrie-Areal zu einem professionell geführten Industriekultur-Museum umzunutzen und sich zu einem historisch bedeutenden Museum der Schweiz zu entwickeln.

Ein grosser Dank geht an alle Beteiligten, welche sich für dieses Projekt eingesetzt haben, und auch den vielen freiwilligen ehemaligen Textilern, die freiwillig und mit viel Herzblut den Umzug der Maschinen und die Einrichtung des Museums gewährleisten werden. Und ich danke

auch Ihnen, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, für die Zustimmung des Beitrags aus dem Lotteriefonds. Wenn es fertig ist, kann ich Ihnen allen einen Besuch des Museums wärmstens empfehlen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird den Antrag der FIKO und der Regierung genehmigen. Erinnerungskultur ist aus unserer Sicht wertvoll. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5561 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Steuergesetz (StG)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. Oktober 2019

Vorlage 5548

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Bei den in der Sammelvorlage enthaltenen Änderungen handelt es sich um Nachvollzug des Bundesrechts. Sie betreffen verschiedene Bereiche: Zum einen geht es um Gewinne aus Geldspielen. Der Souverän hat

2018 dem neuen eidgenössischen Geldspielgesetz zugestimmt. Dieses wurde am 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Das Gesetz brachte folgende Neuerungen bezüglich der steuerfreien Gewinne:

Erstens: Gewinne aus Online-Teilnahmen an Spielbankenspielen sind bis zu 1 Million Franken steuerfrei. Diese Spielart war vom früheren Gesetz her illegal.

Zweitens: Bei Gewinnen aus Grossspielen, wie zum Beispiel Lotto- oder Sportwetten, gilt neu ebenfalls ein Freibetrag bis 1 Million Franken. Bisher betrug er 1000 Franken.

Drittens: Gewinne aus Kleinspielen, wie etwa Tombolas oder lokale Sportwetten, sind gänzlich steuerfrei. Bis anhin waren 1'000 Franken die Grenze für die Steuerbefreiung.

Bei den nicht steuerfreien Gewinnspielen sind Einsatzkosten von höchstens 5000 Franken abziehbar, bei Online-Spielbankenspielen können die Einsatzkosten höchstens im Umfang von 25'000 Franken abgezogen werden.

Ein zweiter Teil der Vorlage betrifft steuerliche Massnahmen im Gebäudebereich. Die Änderungen sind die Folge der eidgenössischen Volksabstimmung von 2017 zum totalrevidierten Energiegesetz; das Stichwort dazu ist «Energiestrategie 2050». Das Gesetz trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Die nachfolgenden Änderungen des Steuergesetzes gelten seit dem 1. Januar 2020. Diese sind: Rückbaukosten im Zusammenhang mit einem Ersatzneubau werden den Unterhaltskosten gleichgestellt. Rückbaukosten waren bis anhin steuerlich nicht abzugsfähig. Weiter werden Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen, und die zuvor genannten Rückbaukosten in Zukunft in den nachfolgenden Steuerperioden abgezogen werden können, soweit diese Kosten in der laufenden Periode steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Ein weiterer Bestandteil der Vorlage sind Maklerprovisionen. Die Änderung des entsprechenden Bundesgesetzes ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Bisher war die Maklerprovision stets an dem Ort steuerbar, an dem sich ein Grundstück befand. Neu ist die Maklerprovision im interkantonalen Verhältnis am Sitz oder Wohnsitz des Vermittlers steuerbar. Im internationalen Verhältnis ist die Maklerprovision weiterhin am Grundstücksort zu besteuern.

Ein weiteres Gebiet, das in der Sammelvorlage neu geregelt wird, betrifft den Aufschub der Grundstücksgewinnsteuer bei Ersatzbeschaffungen. Bei einer ausserkantonalen Ersatzbeschaffung und dem Verkauf des Ersatzobjektes besteuert der Zuzugskanton auch den anlässlich der

Ersatzbeschaffung im Wegzugskanton aufgeschobenen Gewinn. Die Änderung ist die Folge zweier Bundesgerichtsurteile.

Und zuletzt geht es noch um die internationale Steuerausscheidung bei Grundstücken, Geschäftsbetrieben und Betriebsstätten. Es erfolgt eine Anpassung an die Regeln der direkten Bundessteuer. Sie sind gemäss der Rechtsprechung des Verwaltungs- und des Bundesgerichts auch für die Staats- und Gemeindesteuer anwendbar.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission befasste sich mit zahlreichen Detailfragen und Fragen der Praxisanwendung. Bei dieser Vorlage ist der Handlungsspielraum des Kantons sehr eingeschränkt. Die Kantone können den steuerfreien Betrag bei Gewinnen aus Online-Spielbankenspielen und Grossspielen sowie die pauschal abziehbaren Einsatzkosten auch höher, als vom Bundesrecht vorgegeben, festlegen. Die Kommission hat darauf verzichtet, bei der Staats- und Gemeindesteuer höhere Freibeträge als bei der direkten Bundessteuer zu beantragen. Dies würde das Veranlagungsverfahren unnötig erschweren. Hinzu kommt, dass Freibeträge von 1 Million Franken bereits als sehr hoch zu werten sind.

Zum Schluss komme ich noch kurz auf die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzänderung zu sprechen: Bei den steuerlichen Massnahmen im Gebäudebereich werden die Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden auf je rund 10 bis 20 Millionen Franken geschätzt. Bezuglich der Gewinne aus Geldspielen ist von Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden von je rund 5 Millionen Franken auszugehen. Die Änderung bei den Maklerprovisionen aus Immobiliengeschäften hat keine finanziellen Auswirkungen, weil im Kanton Zürich die gesetzliche Regelung und die Praxis bereits mit dem geänderten Steuerharmonisierungsgesetz übereinstimmen. Und schliesslich bleibt auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Aufschub der Grundstückgewinnsteuer bei ausserkantonalen Ersatzbeschaffungen ohne finanzielle Folgen, weil sie bei der Grundstückgewinnsteuer-Einschätzung bereits berücksichtigt worden ist.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Bei der Vorbereitung zu diesem Geschäft habe ich mir überlegt: Muss ich hier wirklich etwas sagen? Ich bejahte das aufgrund der Tatsache, dass es sehr selten vorkommt, dass eine Steuergesetzänderung ohne jeglichen Widerstand durchkommt, und das muss ein wenig gewürdigt werden. Normalerweise gibt es das übliche Hin-und-Her zwischen Links-grün – Steuern erhöhen oder behalten –

und den Bürgerlichen – Steuern senken und auf keinen Fall erhöhen. Dass es mit dieser Vorlage bei einem Steuergesetz einmal nicht dazu kommt, genau deswegen rede ich hier. Dass der gesetzliche Spielraum für Anpassungen seitens des Kantons sehr gering war, ist natürlich einer der Gründe dafür. Die finanziellen Auswirkungen wurden schon von unserem Präsidenten erwähnt. Sie sind auch relativ klein und sicher verkraftbar für den Kanton und die Gemeinden. Die wenigen Punkte, wo Spielraum besteht, wurden im vorliegenden Gesetzesentwurf von der Finanzdirektion unter Regierungsrat Ernst Stocker sinnvoll umgesetzt. Wir stimmen der Vorlage zu. Danke.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es ist in der Tat eine sehr unspektakuläre Vorlage, die wir vor uns haben. Wie so oft bei solchen Sammelvorlagen, die vor allem dazu dienen, das Steuergesetz dem Steuerharmonisierungsgesetz anzupassen, ist der Spielraum relativ klein. Es gibt – der Kommissionspräsident hat es ausgeführt – im Prinzip nur zwei Stellschrauben, die wir hier bewegen könnten: Das eine ist der Steuerfreibetrag bei den Gewinnen an Geldspielen. Hier kann der Kanton höher gehen als der Bund, kann aber nicht tiefer gehen. Und der zweite Aspekt ist: Wenn er den Abzug für Gebäudeinvestitionen zugunsten von Umweltschutz, Energiesparen und Denkmalpflege beibehalten will, dann muss er auch die für den Rückbau nötigen Kosten im Steuergesetz als abzugsfähig zulassen.

Wir schliessen uns in beiden Punkten der Meinung der Regierung an. Wir sehen keinen Grund, beim Steuerfreibetrag bei Lottogewinnen höher zu gehen. Der Gebäudeinvestitionsabzug zugunsten von Umweltschutz, Energiesparen und Denkmalpflege ist aus unserer Sicht nach wie vor sinnvoll, wir wollen ihn nicht streichen. Deshalb müssen wir im Gegenzug, wie beantragt, die Rückbaukosten als abzugsfähige Kosten zulassen.

Die SP-Fraktion stimmt dieser Steuergesetzänderung zu. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Ich kann es ebenfalls kurz machen: Die Vorlage war in der Kommission unbestritten, es ist Vollzug von Bundesrecht. Was für mich in dieser Vorlage vor allem auch positiv heraussticht, ist das Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Neu können Erneuerungen im Gebäudebereich steuerlich abgezogen werden, das ist doch sehr positiv. Neu können Investitionskosten, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, einschliesslich Rückbaukosten, auf zwei Jahre, auf zwei Steuerperioden verteilt werden, das erachte ich ebenfalls als sehr positiv.

Der Vorlage wird die FDP zustimmen – wie auch der nächsten Vorlage (5549). Zu dieser werde ich allenfalls gar nicht sprechen, weil sie ebenfalls unbestritten war. Danke.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Die heutigen Steuergeschäfte sind nicht umstritten. Bei den Änderungen im kantonalen Steuergesetz geht es um die Übernahme des neuen übergeordneten Bundesgesetzes. Auf kantonaler Ebene besteht kaum Spielraum für einen abweichenden Gesetzestext. Im Juni 2018 hat das Volk das Bundesgesetz über Geldspiele angenommen. Dieses enthält auch steuerliche Bestimmungen. Die Erträge aus den Glücksspielen kommen gemeinnützigen Zwecken sowie der AHV/IV zugute. Auf kantonaler Ebene könnten höhere steuerfreie Einkünfte bei Geldspielgewinnen vorgesehen werden, doch unseres Erachtens vereinheitlichen und vereinfachen gleiche Preiserträge für Bund und Kanton die Administration.

Eine weitere Neuregelung betrifft die steuerlichen Massnahmen im Gebäudebereich. Im Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Bundesenergiegesetz angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Die Schweiz kann so die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien reduzieren und die einheimischen erneuerbaren Energien stärken. Das schafft Arbeitsplätze und Investitionen in der Schweiz. Ausserdem sind Steuererleichterungen für energetische Gebäudesanierungen im neuen Gesetz enthalten. Steuerabzüge können im Jahr der Sanierung und neu auch in den zwei folgenden Steuerperioden geltend gemacht werden. Zudem können die Abbruchkosten neu von den Steuern abgezogen werden, wenn ein Altbau durch einen energetisch besseren Neubau ersetzt wird. Die kantonale Übernahme solcher steuerlichen Anreize, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, ist absolut in unserem Sinne.

Wir Grünliberalen begrüssen die Anpassungen des Steuergesetzes und erhoffen uns rasche positive Effekte im Bereich der energetischen Sanierungen. Vielleicht sind die Grünliberalen in diesem Rat nicht so laut mit Fraktions- oder persönlichen Erklärungen für oder gegen den Klimawandel. Tatsache ist, dass die neue Mehrheit in diesem Rat in den Kommissionen und mit Vorstössen eifrig an einer Wende in Sachen Umweltschutz arbeiten, und dies ohne viel Palaver. Wir sind keine Polterer, wir sind Macher.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wie schon erwähnt, wurde das Energiegesetz im Jahr 2017 angenommen. Neu sind, wie auch schon gesagt, die Rückbaukosten im Hinblick Ersatzneubauten und Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen oder dem Umweltschutz dienen. Die neuen Steuerabzüge und die Ausdehnung der Abzugsmöglichkeiten auf weitere Steuerperioden werden zu Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden von je rund 10 bis 20 Millionen.

Auch das Geldspielgesetz, das am 10. Juni 2018 von den Stimmberchtigen angenommen wurde, hat steuerliche Auswirkungen. Bis zu einem Betrag von 1 Million Franken ist der Gewinn neu steuerfrei. Wie Erhebungen über die Einkommenssteuererträge aus der Besteuerung von Lotterie- und Wettgewinnen zeigen, können die Ausfälle für den Kanton Zürich auf durchschnittlich 5 Millionen Franken pro Steuerperiode geschätzt werden. Ebenso sind Ausfälle gleicher Größenordnung bei den Gemeinden zu erwarten. Die restlichen Anpassungen entsprechen der heutigen Rechtsprechung und haben keine finanziellen Auswirkungen.

Wir Grünen stimmen der Vorlage zu.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Bei dieser Sammelgesetzesvorlage handelt es sich, wie bereits gehört, um den Vollzug von Änderungen des Bundesgesetzes für die kantonale Stufe, ebenso bei der nächsten Vorlage zur Quellenbesteuerung. Mit diesen Vorlagen wird das kantonale Steuergesetz an Bundesrecht angepasst. Beide Vorlagen bringen Änderungen im Steuergesetz, die sicher zweckmässig und sinnvoll sind.

Die CVP-Fraktion stimmt daher beiden, dieser und der nächsten Vorlage, zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste AL wird der Änderung des Steuergesetzes zustimmen. Wir haben es bereits gehört, es handelt sich hier grossmehrheitlich um den Nachvollzug von bundesgesetzlichen Änderungen. Einerseits geht es um den Nachvollzug beim Bundesgesetz über die Geldspiele und andererseits um die Energiestrategie 2050. Dies bewirkt Steuerausfälle: Bei den Änderungen in Bezug auf die Geldspiele sind es etwa 5 Millionen und bei den Massnahmen im Gebäudebereich im Rahmen der Energiestrategie sind es 10 bis 20 Millionen Franken. Nun, dies ist unschön, aber der Handlungsspielraum des Kantons ist in diesem Bereich sehr, sehr klein, deshalb gibt es auch keine Änderungsanträge in diesem Bereich.

Einen Handlungsspielraum hätte beim Geldspiel bestanden. Hier hätte man den Freibetrag hinaufsetzen können. Doch dies macht keinen Sinn, denn die Änderung des Geldspielgesetzes war primär eine Protektion von Schweizer Anbietern. Deshalb macht es hier keinen Sinn, wenn man quasi nach dem Kantönlgeist unterschiedliche Abzüge geltend machen würde.

Auch ein Spielraum, allerdings ein kleiner, besteht beim Abzug für Massnahmen im Gebäudebereich. Der Kanton Zürich kennt bereits heute Abzüge für Umweltschutz und Energiesparen. Deshalb gibt es jetzt zwingend den Abzug auch bei Rückbaukosten, wenn Ersatzneubauten vorgenommen werden, und das ist auch richtig so.

Deshalb werden wir dieser Gesetzesänderung zustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§§ 4–6, 23–24, 30–31, 34, 56–57

Aufhebung § 58

§ 216

Aufhebung § 226a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Steuergesetz (StG)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. Oktober 2019

Vorlage 5549

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen auch bei dieser Vorlage einstimmig, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen. Ziel der vom Bundesrecht vorgegebenen und am 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Änderung ist es, dass ordentlich veranlagte und an der Quelle besteuerte Personen gleichbehandelt werden. Das Mittel zur Gleichbehandlung nennt sich «nachträglich ordentliche Veranlagung». Dies bedeutet, dass der oder die Steuerpflichtige nach der Erhebung der Quellensteuer eine Steuererklärung einreicht und in der Folge auch noch ordentlich veranlagt wird.

Ausländerinnen und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung werden grundsätzlich an der Quelle besteuert. Bisher wird obligatorisch nachträglich ordentlich veranlagt, wer einen Bruttolohn von mehr als 120'000 Franken aufweist. Daran ändert die Vorlage nichts. Hingegen kann neu eine an der Quelle besteuerte Person auf Antrag verlangen, dass sie auch dann ordentlich veranlagt wird, wenn der Bruttolohn weniger als 120'000 Franken beträgt. Wer einmal dieses Verfahren gewählt hat, verbleibt in der ordentlichen Besteuerung bis zum Erhalt der Niederlassungsbewilligung, auch dann, wenn das Einkommen einmal tiefer als 120'000 Franken ausfällt. Die Möglichkeit dieser freiwilligen nachträglichen ordentlichen Veranlagung gilt neu auch für quellensteuerpflichtige Personen im Ausland, die mindestens 90 Prozent ihrer weltweiten Einkünfte in der Schweiz erzielen. Auslöser dafür war ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahre 2010 im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

Die Vorlage ist auch mit einer Änderung bei der Bezugsprovision für die Schuldner der steuerbaren Leistungen verbunden. Einzig in diesem Punkt hat der Kanton einen Handlungsspielraum. Die Bezugsprovision beträgt heute 3 Prozent des Quellensteuerbetrags, neu wird sie 1 bis 2 Prozent betragen. Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers soll die elektronische Abrechnung der Quellensteuer mit einer höheren Provision vergütet werden als eine solche in Papierform.

Der Regierungsrat äussert sich in der Weisung ausführlich zu den finanziellen und personellen Folgen der Steuergesetzänderung. Die Anzahl der nachträglich ordentlichen Veranlagungen wird nach Ansicht

des Regierungsrates deutlich zunehmen. 2022 sollen es schätzungsweise rund 30'000 sein und ab 2027 wird mit 50'000 bis 60'000 zusätzlichen Veranlagungen gerechnet. Konkret muss in diesen Fällen also ein Steuererklärungs-, ein Veranlagungs- und ein Bezugsverfahren und weiterhin vorgängig auch das Quellensteuerverfahren durchgeführt werden.

Im aktuellen KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) sind für die Bewältigung der Mehraufgaben fünf zusätzliche Stellen ab 2021 und weitere fünf ab 2022 ausgewiesen. In finanzieller Hinsicht geht der Regierungsrat davon aus, dass die Quellensteuerreform zu Mindereinnahmen von je 5 bis 10 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden führen wird. Die Begrenzung der Bezugsprovision dürfte hingegen mit einem Minderaufwand bei der Erhebung der Staatssteuer im Umfang von 5 bis 10 Millionen Franken verbunden sein.

Die WAK erörterte auch bei dieser Vorlage zahlreiche Detailfragen. Die neuen Regelungen blieben aber insgesamt unbestritten.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Diese Änderung des Steuergesetzes betrifft Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung, die im Kanton steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben. Sie unterliegen für ihr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit der Quellensteuer. Mit der vorliegenden Steuergesetzänderung wird zwingendes Bundesrecht umgesetzt. Da bereits feststeht, dass die Bundesvorlage am 1. Januar 2021 in Kraft tritt und die Umsetzung auf das kantonale Recht auf den gleichen Zeitpunkt erfolgen muss, kann das Inkrafttreten der kantonalen Umsetzungsvorlage per 1. Januar 2021 in dieser Gesetzesänderung vom Kantonsrat beschlossen werden.

Die SVP-Fraktion wird dieser Änderung des Steuergesetzes ohne Begeisterung zustimmen; ohne Begeisterung deshalb, weil die Mehrbelastung von 5 bis 10 Millionen Franken, die beim Kanton anfallen, durch eine Reduktion der Bezugsprovision der abrechnenden Arbeitgeber bezahlt wird. Bis vor kurzem wurden die Arbeitgeber, die die Quellensteuerabrechnung erstellten und das eigentliche Inkasso für den Kanton gewährleisteten, mit 4 Prozent Bezugsprovision entschädigt. Zwischenzeitlich ist diese auf 3 Prozent gesunken und soll ab 1. Januar 2021 sogar auf 1 bis 2 Prozent gesenkt werden. Bei den hohen Einkommen ist dies auch kein Problem, aber bei tiefen Einkommen und einer kurzen Arbeitsdauer sind diese Bezugsprovisionen nicht mehr kostendeckend. Wie so oft wälzt der Kanton die Kosten auf die Arbeitgeber ab. Wir

hoffen, dass sich wenigstens die Qualität beim Quellensteueramt verbessert und wir in Zukunft mit weniger falschen Tarifen gestraft werden und auch die Verrechnung zeitnah erfolgt. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Auch hier haben wir eine sehr technische Vorlage. Sie betrifft vor allem Änderungen beim Quellenbesteuerungsverfahren, insbesondere bei der nachträglichen ordentlichen Veranlagung. Der Kommissionspräsident hat Ihnen die Details hierzu erläutert, diese werden von unserer Seite nicht bestritten und es werden keine anderen Anträge gestellt.

Für etwas Amusement in der Fraktion hat hingegen das Verfahren von Eröffnung durch Aktenablage gesorgt, das schon seit vielen Jahren in vielen Kantonen praktiziert wird, vom Bundesgericht auch geschützt ist, das nun aber im Gesetz erstmals verankert wird. «Eröffnung durch Aktenablage» bedeutet, dass man Steuerbescheide von Personen, die man im Ausland nicht mehr eruieren kann, statt sie im Amtsblatt zu publizieren, in der Aktenablage ablegt, und damit gelten dann die Steuerbescheide als offiziell eröffnet. Für Amusement sorgte insbesondere der Umstand oder die Tatsache, dass jeweils zwei Exemplare des Steuerbescheids abgelegt werden müssen: neben dem Exemplar für die Steuerverwaltung natürlich auch das Exemplar für den Steuerpflichtigen. Denn theoretisch könnte es ja sein, dass eines Tages ein Steuerpflichtiger auf der Matte des Steueramtes steht und sich danach erkundigt, ob noch eine Steuerrechnung offen ist. Wie oft das schon vorgekommen ist, wissen wir nicht, denn das kantonale Steueramt führt keine Statistik hierzu. Das hat bei uns in der Fraktion etwas für Amusement gesorgt, das Verfahren scheint aber durchaus plausibel zu sein, auch wenn man es unter dem Aspekt von Aufwand und Ertrag betrachtet. Insofern stimmt die SP-Fraktion dieser Steuergesetzänderung zu. Besten Dank.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Auch dieses Geschäft ist unbestritten, denn auch bei diesen kantonalen Änderungen geht es um die Übernahme von Übergeordnetem mit wenig Spielraum für Abweichungen. Einzig bei einem Artikel, bei der Regelung der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens, kann eine kantonale Abweichung vorgenommen werden, und zwar bezüglich Publikation bei nicht möglicher Zustellung. Das Ganze klingt absurd: Es geht um die Verfahrensbestimmung der Zustellung durch Aktenablage. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht, zum Beispiel, wenn eine Publikation im Amtsblatt keinen Sinn ergibt, weil damit die Betroffenen

nicht erreicht werden, beispielsweise, weil der Empfänger mutmasslich ausgewandert und die Adresse nicht bekannt ist. Die Zustellung durch Aktenablage bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Um die Absurdität auf die Spitze zu treiben, sei noch erwähnt, dass dabei Separatexemplare des Entscheids in den Akten abzulegen sind: eines für die Akten selber und eines als Zustellung durch Aktenablage durch den potenziellen Empfänger, der den Entscheid ja de facto eben nicht empfängt. Wir Grünliberalen akzeptieren die neue gesetzliche Grundlage, um unnötige offene Verfahren bei Unzustellbarkeit zu verhindern. Den absurd-humoristischen Aspekt nehmen wir zur Kenntnis. Dieses Geschäft lässt ansonsten keinen kantonalen Spielraum zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Ungleichbehandlung zwischen ordentlichen und quellenbesteuerten Personen soll beseitigt werden. Der Auslöser dazu war ein Urteil des Bundesgerichts im Jahr 2010. Die Ungleichbehandlungen ergeben sich besonders daraus, dass im ordentlichen Verfahren tatsächlich angefallene Aufwendungen abgezogen werden können, hingegen bei der Quellenbesteuerung nur pauschale Abzüge berücksichtigt werden. Die Änderungen sind vom Bundesrecht vorgegeben, dem Kanton bleibt eigentlich kein Spielraum, und wir müssen somit die Änderungen nachvollziehen. Die Steuerverwaltung rechnet mit einem deutlichen personellen Mehraufwand und mit Mindereinnahmen von 5 bis 10 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. Diese Auswirkungen sind nicht zu unterschätzen, siehe auch die Vorlage, die wir zuvor beraten haben (*Vorlage 5548*), und sollen bei neuen Begehrlichkeiten in Sachen Steuersenkungen mitberücksichtigt werden.

Wir Grünen stimmen der Vorlage zu.

Kaspar Bütkofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird dieser Änderung des Steuergesetzes zustimmen. Auch hier geht es primär um den Nachvollzug von Bundesrecht. Deshalb gibt es auch hier keine Anträge auf eine Änderung. Grundsätzlich ist diese Änderung begrüßenswert, denn es geht hier um die steuerliche Gleichbehandlung besonders von Grenzgängern. Grundlage dieser Änderung ist ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2010, das zum Resultat führte, dass nachträglich auch eine ordentliche Veranlagung verlangt werden kann. Das führt dann auch dazu, dass die Quellensteuer mit dem Resultat aus der ordentlichen Veranlagung verrechnet werden kann. In der Regel ist die Quellensteuer etwas höher als die ordentliche Veranlagung. Die ganze

Übung wird dazu führen, dass es mehr ordentliche Veranlagungen geben wird. Grundsätzlich ist aber die Sache mehr oder weniger saldo-neutral. Das Einzige, was mehr kosten wird, ist, dass es im Steueramt mehr Personal brauchen wird. Für Amusement sorgt jetzt noch die ganze Diskussion rund um die Aktenablage. Ich denke nicht, dass das zu mehr Aufwand führen wird. Würde man das nicht so machen, müsste man quasi den Steuerbescheid über die Botschaft im Ausland zustellen, und dieser Weg ist einiges teurer.

Kurz, es handelt sich hier um eine faire Lösung, und deshalb stimmt die Alternative Liste der Änderung zu.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen, weil der Kommissionspräsident die Vorlage umfassend vorgestellt und beleuchtet hat, insbesondere auch den Mehraufwand, der durch diese Änderung entsteht. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen. Ich habe einfach noch eine Bemerkung zu den Aussagen von Kantonsrat Huber (*Zwischenruf von Beat Huber: «Hier!»*) Einer, der aufpasst, was wollen wir mehr, wenn die Regierung berichtet (*Heiterkeit*). Der Kanton ist an vielem schuld, aber an der Maklerprovisionshöhe nicht. Es ist eine Bundesvorgabe, 1 bis 2 Prozent Provision zu geben. Und ich kann Ihnen versichern: Die Finanzdirektion hat die Absicht, auf 2 Prozent zu gehen, wenn der digitale Weg beschritten wird. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§§ 87–90

Aufhebung § 91

§§ 92–96

§ 100a wird zu § 100

§§ 101, 101a, 101b, 101c, 102–104

Aufhebung § 105

§ 128

Marginalie zu § 143

§§ 143a, 144 und 145

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. November 2019

Vorlage 5572

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit der Vorlage 5572 beantragt der Regierungsrat unserem Parlament die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK). Mit Beschluss vom 2. April 2012 bewilligte der Kantonsrat einen Objektkredit als Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal. Die Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken war ein Bestandteil des Massnahmenpakets zur Sanierung der BVK. Ein solcher Verpflichtungskredit erfordert zum Schluss eine formelle Abrechnung und diese Abrechnung wurde von der Kommission begutachtet. Unsere Kommission hat das Geschäft entsprechend geprüft, und es darf festgestellt werden, dass das, was man damals mit dem Kredit beabsichtigte, auch effektiv umgesetzt worden ist. Die ganzen Sanierungsmassnahmen waren erfolgreich und die BVK hat per Ende September 2019 einen Deckungsgrad von 102 Prozent, wobei dieser Deckungsgrad aufgrund der Anlagen natürlich auch Schwankungen unterliegt. Wie rasch und wie stark solche Schwankungen eintreten können, wird uns allen derzeit vor

Augen geführt (*Anspielung auf die Turbulenzen im Finanzmarkt aufgrund der Coronavirus-Pandemie*).

Wie erwähnt hat die Kommission für Staat und Gemeinden das Geschäft geprüft und im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich dem Kantonsrat, der Vorlage 5572 zuzustimmen. Da in der Kommission trotz Einstimmigkeit ein Antrag auf Diskussion gestellt wurde, haben wir auf ein schriftliches Verfahren verzichtet und freie Debatte beantragt. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Auf den 1. Januar 2014 wurde die Versicherungskasse BVK als kantonale Anstalt verselbstständigt und in eine privatrechtliche Stiftung überführt. Seitdem steht die BVK nicht mehr im direkten Einfluss des Kantonsrates, was absolut BVG-konform (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) und üblich ist. Ziel des seinerzeitigen Sanierungspaketes war die Steigerung des Deckungsgrads von 87,5 Prozent per Ende 2012 auf mindestens 100 Prozent. Die BVK zeigt aktuell per 31. Dezember 2019 einen Deckungsgrad von 100,5 Prozent, wobei ausserordentliche Rückstellungen in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken gebildet wurden; dies für allgemeine Risiken. Ohne diese ausserordentlichen Rückstellungen wäre der Deckungsgrad 104 Prozent per Ende 2019. Gemäss BVK-Vorsorgereglement gerät der Kanton in die Sanierungspflicht, wenn die BVK-Stiftung einen Deckungsgrad von unter 90 Prozent hat. Die Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken ist damit Geschichte, hat nichts mehr mit der aktuellen BVK-Stiftung zu tun und braucht meines Erachtens keine weitere Diskussion. Leider wurde der Antrag auf Schriftliches Verfahren nicht unterstützt; der Ratseffizienz wegen wäre dies durchaus angebracht gewesen.

Die SVP wird diese Abrechnung genehmigen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Ein unrühmliches Kapitel kann heute zumindest finanztechnisch abgeschlossen werden: die Genehmigung der Abrechnung eines 2-Milliarden-Geschäfts, welches, der Stimmungslage der Eintretensdebatte im Rat am 2. April 2012 entsprechend, als «Kröte» bezeichnet wurde, welche wir nicht bloss schlucken, sondern eigentlich herunterwürgen müssten. Das ist nun geschehen. Wir haben sie heruntergewürgt, allerdings noch lange nicht verdaut. Ohne dass hier der unselige BVK-Schlamassel nochmals aufgerollt werden soll, gilt es doch immer wieder – so auch heute – die grösste Pensionskasse der Schweiz betreffend zu mahnen, ja, mit den Erfahrungen aus

der Vergangenheit zu mahnen vor finanzpolitischen Versuchungen sowie Misswirtschaft. Stichworte wie «politische Negierung wirtschaftlicher Faktoren», «Umverteilung von Jung zu Alt», «gewährte Beitragspausen respektive Beitrags-Ferien» und «freiwillige Teuerungszulagen» sowie «erfolgte Entlastung der Staatskasse durch die BVK» fassen grob zusammen, was uns seit vielen Jahren beschäftigt und verfolgt. Mit einem Deckungsgrad von gerademal 100,3 Prozent per Ende Januar 2020, der nun wohl aufgrund der Anlageverluste durch Börsenreaktion aufs Corona-Virus bereits wieder unter 100 Prozent gefallen sein dürfte, ist die Sanierung noch lange nicht abgeschlossen. Es gilt künftig mit Fokus auf die Nachhaltigkeit die notwendigen Schwankungsreserven aufzubauen und die nach wie vor stattfindende Umverteilung von Jung zu Alt endlich zu beenden. Dazu braucht es Einsicht, Voraussicht und Mut aller Beteiligten, seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sind diese drei Eigenschaften, welche die FDP den BVK-Verantwortlichen heute und für die Zukunft von Herzen wünscht.

Die FDP wird die Abrechnung entsprechend schlucken respektive herunterwürgend genehmigen. Verdaut ist sie jedoch noch lange nicht. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Der noch in der vorletzten Legislatur gesprochene Verpflichtungskredit zur Sanierung der BVK, die sogenannte Einmaleinlage, braucht eine Abrechnung. Diese muss nun formal vom Kantonsrat abgenommen werden. Die Grünliberalen genehmigen die Abrechnung zum Objektkredit. Dass es sich hier lediglich um eine Abrechnung handelt, ist eine Diskussion über die BVK selber hier nicht angezeigt, obwohl es da aus Sicht der Grünliberalen, wie Sie wissen, ein grosses Potenzial in Richtung ökologischerer Anlagekonzepte und Dekarbonisierung gibt. Bei diesem Geschäft geht es aber lediglich darum, ob der Kanton alles richtig ausgebucht hat, und nicht, wie die BVK das Geld verwendet hat. Das Geschäft ist eine reine Form-sache. Deshalb wurde in der STGK von der Kommissionsmehrheit auch der Antrag auf Schriftliches Verfahren unterstützt.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Mit dem Antrag zur Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Einmaleinlage zur Sanierung der BVK erfolgt der letzte Schritt in der Aufarbeitung der riesigen BVK-Affäre. Blicken wir zurück, stellen wir fest, dass die BVK-Affäre ein Desaster mit Ansage war. Einerseits diente die BVK dem Kanton als Selbstbedienungsladen, um seine Finanzen aufzupolieren. Andererseits kamen parallel kriminelle Machenschaften und Korruption seitens der

BVK-Führung dazu. Fahrlässigkeit, Laisser-faire, Desinteresse und Unfähigkeit des damals zuständigen Finanzdirektors (*Altregierungsrat Christian Huber*) beziehungsweise der Finanzdirektorin (*Altregierungsrätin Ursula Gut*) von bürgerlicher Seite machten den Mix vollständig und führten zum Milliardenschaden. Es waren nicht nur der Finanzdirektor und die Finanzdirektorin, die versagten, es war der Gesamtregierungsrat, der seine Aufsichtspflicht nicht wahrnahm, was im Verbund mit seinem ausgeprägten Gärtchendenken zum Verhängnis führte. Aber auch der Kantonsrat versagte. Es gab auf beiden Seiten der politischen Spektren, bürgerlich wie links, Stimmen, die jeweils wohl aus ideologischen Gründen nicht beachtet wurden. Und schon 1996 gab es kritische Revisorenberichte, also vor bald einem Vierteljahrhundert, auch diesen wurde keine Achtung geschenkt. Bis im Frühling 2010 konnte weitergewurstelt werden, dann flog die Sache auf. Dass wir die BVK nach diesem jahrelangen Ignorantentum sanieren mussten, war ja unausweichlich. Die Art und Weise, wie man die BVK damals in diese deutliche Unterdeckung schlittern liess, muss uns präsent bleiben. Man hat damals in einer Schönwetterphase die Pensionskassenbeiträge reduziert, damit der Kanton seine Lohnkosten reduzieren konnte. Und das Personal war so blöd und hat seinerseits zugestimmt, statt eine Gehalts erhöhung zu verlangen. Bezahlen mussten diese kurzsichtige Politik die Steuerzahlenden und vor allem das Personal, das während der Sanierung angestellt war. Was dann aber doch sehr irritierend dazukam, war, wie sich die Teppichetage der BVK den Lohn erhöhte – für die gleiche Arbeit, die sie vorher gemacht hatte. Verantwortlich agieren ist anders. Wir Grünen stimmen der Abrechnung der Versicherungskasse zu.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ein ganz kurzer Beschluss «Die Abrechnung des Objektkredits als Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal wird genehmigt», eine kurze Weisung und einstimmiger Beschluss der vorberatenden STGK: Man könnte meinen, es handle sich um ein 08/15-Geschäft, was es ja schlussendlich auch ist. Wer die Vorgeschichte kennt, weiss aber, dass das Massnahmenpaket zur Sanierung der BVK eines der schwierigsten Kapitel in der Geschichte des Kantons Zürich ist. Es liegt mir fern, heute wieder alle Details aufzurufen. Vieles, vor allem die 2-Milliarden-Einlage des Kantons und die positive Börse, ist der Sanierung der BVK entgegengenommen. Rückblickend kann festgestellt werden, dass ein legitimer Weg ohne unnötige Kollateralschäden gefunden wurde. Auch das Volk hat diese Kröte geschluckt und dieser Vorlage zugestimmt. Schlussendlich mussten fast alle bluten.

Die CVP ist froh, dass der angestrebte Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 erreicht wurde, damit das 2012 verfolgte Ziel der Sanierung erreicht wurde. Je nach Börsensituation kann sich die Ausgangslage aber rasch ändern. Die Führung der BVK muss daher weiterhin ein wachsa- mes Auge auf die Finanzierung und auf den Deckungsgrad richten. Es bleibt weiterhin viel Arbeit zu tun, um auch das Vertrauen der Versi- cherten zurückzugewinnen. Gemäss BVK-Chef Thomas Schönbächler ist das Ziel der BVK ein Deckungsgrad von 110 bis 115 Prozent in fünf bis zehn Jahren. Davon ist man also noch weit entfernt. Ab einem De- ckungsgrad von 100 Prozent wird den aktiven Versicherten dieselbe Verzinsung wie den Rentnern gezahlt. Dies ist für die Generationen- fairness zentral. Tatsache bleibt aber für die Zukunft, dass das System der beruflichen Vorsorge in der Schweiz zunehmend in Schieflage ge- rät. Hierzu braucht es Lösungen auf Bundesebene. Unabhängig von die- ser vorliegenden positiven Abrechnung müssen wir uns aber immer des Folgenden bewusst sein: Die nötigen Renditen können bei der heutigen Zinspolitik nur erwirtschaftet werden, wenn entsprechende Risiken eingegangen werden. Dazu gehören auch ein jährlich schwankender De- ckungsgrad und eine jährlich schwankende Performance. Die BVK bleibt weiterhin ein weites Feld.

Die CVP stimmt der Abrechnung zu. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man sollte nicht in die Vergangenheit schauen bei der BVK, sondern in die Zukunft. Wir fragen uns einfach, ob diese 2 Milliarden Franken jetzt schon der letzte Sanierungsbeitrag waren, den der Kanton zahlen musste. Es wurde hier auch schon mehr- fach erwähnt, aber wir hatten Ende 2019 einen Deckungsgrad von 100,5 Prozent. Wir hatten bis vor einer Woche den Höchststand der Aktien- börsen in der Schweiz, in den USA, in Europa. Wir hatten also formi- dable Verhältnisse bei den Aktienbörsen und einen Deckungsgrad von nur 100 Prozent. Eigentlich müsste man, wenn die Börsen so boomen, einen Deckungsgrad von 115 Prozent haben. Das wäre eigentlich das Ziel und das ist auch anerkannt. Eine Pensionskasse braucht einen De- ckungsgrad von 115 Prozent, dann kann man Börsenschwankungen in Ruhe aussitzen. Man kann auch an der Strategie festhalten und muss nicht kurzfristig auch noch Strategien ändern. Das ist eigentlich das Ziel. Und solange wir diese 115 Prozent noch nicht erreicht haben, ha- ben wir keine Ruhe und keine Sicherheit mit der BVK, das möchte ich Ihnen hier einfach deutsch und deutlich sagen, es ist allenfalls noch nicht das Ende der Fahnenstange. Nun sind wir alle keine Propheten

und wissen noch nicht, wie sich die ganzen Finanzmärkte in den nächsten Jahren entwickeln, aber es könnte noch einiges auf uns zukommen. Mindestens kommt einiges auf die Versicherten zu, und die BVK ist nicht die einzige Pensionskasse, sondern es ist das Schicksal aller Pensionskassen in der Schweiz, dass überall der Umwandlungssatz gesenkt wird, also, dass die Leute immer tiefere Rentenerwartungen haben. Das ist eine Tatsache und das ist sehr, sehr unangenehm, vor allem, wenn man – wie ich – im fortgeschrittenen Alter ist. Wenn Sie sehen, wie Jahr für Jahr die Rentenerwartung sinkt und Sie Geld in die Finger nehmen müssen, damit Sie das Rentenniveau halten können, dann ist das keine lustige Entwicklung. Das betrifft aber nicht nur die BVK, sondern die ganze Pensionskassenlandschaft in der Schweiz. Hier gibt es einige sozialen Sprengstoff, der auf uns zukommen wird. Denn das kann nicht die Sache sein, dass man den Leuten Rentenversprechungen macht und die Renten dann sinken, aus welchen Gründen auch immer. Denn die Leute rechnen mit dieser Rente. Tendenziell sinkt das Rentenniveau in der Schweiz für alle, das heißt, das Lebensniveau sinkt. Wir haben auch einen Verfassungsauftrag, und diesen Verfassungsauftrag können wir zurzeit generell in der Schweiz nicht mehr erfüllen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich glaube, es ist nicht an der Zeit, heute bei dieser Schlussabrechnung eine breite BVK-Diskussion zu führen. Ich glaube aber, dass die BVK des Kantons Zürich, eine der grössten Kassen der Schweiz, heute recht gut aufgestellt ist. Sie hat eine gute Struktur, indem im Stiftungsrat Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sitzen, indem sie nicht direkt von der Politik abhängig ist, sondern dass es gesetzlich geregelt ist, wann Sanierungsmassnahmen anfangen müssen und wann nicht. Dann wird im Stiftungsrat der Umwandlungssatz beschlossen. Die einen sagen «etwas mehr Mut», die anderen sagen «eher Zurückhaltung», da möchte ich doch sagen, dass die BVK, als erste grosse Kasse schweizweit, den Umwandlungssatz auf 4,8 Prozent gesenkt hat. Das war nicht einfach. Es gab Renteneinbussen beim Personal, das ist nicht wegzureden, aber es war ein wichtiger und guter Schritt. Ich glaube – es wurde von Herrn Bischoff und auch von anderen gesagt –, wie die Zukunft aussehen wird, das wissen wir alle nicht. Heute können wir sagen: Mit etwas über 100 Prozent heißt es ja, dass die Guthaben der Versicherten mit 2 Prozent ab 1. Juli 2020 verzinst werden. Das ist ein grosser Vorteil für die Versicherten. Bis am 1. Juli ist ja der Zinssatz 1 Prozent, weil die Börse im letzten Jahr – Sie wissen es alle – sehr tief war. Es ist alles miteinander verflochten und die Prob-

lematik ist ja – das sehen wir auch jetzt, deshalb wollen wir diese Rückstellung von 1,2 Milliarden Franken gemacht –, dass die Zinsen nochmals sinken. Gestern wurde wieder angekündigt, dass es in den USA allenfalls nochmals zu einer Zinssenkung kommen wird, das hat alles – ich sage es jetzt mal milde – keine positive Auswirkung auf die BVK. Diese Fragen werden bleiben.

Aber heute geht es, glaube ich, um die Abrechnung eines Kredits, und ich möchte zum Schluss einfach noch sagen: Das Zürcher Volk hat dieser Lösung zugestimmt. Es wurde als «nicht gebunden» erklärt. Es gab eine Abstimmung durch unser Volk. Es war ein Volksentscheid, und ich glaube, es war auch ein klarer Volksentscheid, dass man gesagt hat, diese Kasse müsse saniert werden. Jetzt ist die Abrechnung da, und die Kasse ist, würde ich jetzt mal sagen, in einem recht soliden Zustand. Aber wie die Zukunft aussieht, das weiß ich nicht – und Sie sind auch nicht ganz sicher. Aber ich hoffe, dass es gut ausgeht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5572 zuzustimmen und die Abrechnung des Objektkredits zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Regionale Projektschau Limmattal

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2019 und gleichlauender Antrag der Finanzkommission vom 5. Dezember 2019

Vorlage 5574

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse hierzu auf der Tribüne ganz herzlich die ehemalige Kantonsratspräsidentin und heutige Vereinspräsidentin (*Brigitta Johner*) und den Geschäftsführer Vereins Regionale Projektschau Limmattal, Peter Wolf.

Kantonsrat Markus Bärtschiger aus Schlieren befindet sich zu diesem Geschäft im Ausstand.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit Vorlage 5574 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von 2,3 Millionen Franken, mit welchem er gemeinsam mit den Gemeinden der Region und dem Kanton Aargau eine umfassende Aufwertung des Lebensraums Limmattal unterstützen will.

Das Limmattal wird von aussen oft nur als verkehrs- und infrastrukturgeprägter, wirtschaftsstarker Lebens- und Arbeitsraum zwischen Zürich und Baden wahrgenommen, der stark wächst und immer mehr zu einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet über die Kantongrenzen hinaus wird. Dabei hat die Region zahlreiche Qualitäten, landschaftliche zum Beispiel entlang der Limmat oder an den Talflanken, aber auch kulturelle. Diese Qualitäten will der Verein Regional Projektschau Limmattal weiterentwickeln, aufwerten und sichtbarer machen und so das Zusammenleben unterstützen. Bei all dem soll die Bevölkerung von Anfang an miteinbezogen werden. Der Verein hält derzeit mit verschiedenen Aktivitäten, unter anderem auch mit künstlerischen Installationen, eine erste kleinere Projektschau ab. 2022 folgt die nächste kleine und 2025 will er eine grössere Präsentation der realisierten Projekte durchführen. Der 2016 gegründete Verein hat 41 Projektvorschläge verschiedener Trägerschaften erhalten; 21 davon hat er als wegweisend taxiert und zur Realisierung ausgewählt. Die Projekte umfassen dabei drei Bereiche: Freizeit und Natur, Siedlung und Mobilität sowie Gesellschaft, Arbeit und Kultur.

Die Baudirektionen der Kantone Aargau und Zürich haben das Projekt gemeinsam angestoßen. Es soll neue Zusammenarbeitsformate mit intensivem Einbezug der Gemeinden und der Bevölkerung in einer stark verdichten Region testen. Beide Kantone attestieren dem Projekt einen Leuchtturm-Charakter für das gesamte Mittelland. Es soll deshalb auch gemeinsam finanziert werden. Der Kanton Aargau hat bereits einen Beitrag von 1,8 Millionen Franken zugesichert. Zusammen mit einem früheren Beitrag erreicht seine Unterstützung 2,7 Millionen Franken, gleich viel wie der Kanton Zürich zu sprechen beabsichtigt, der früher bereits einmal 400'000 Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt

hatte. Zudem werden 1,2 Millionen Franken von den 16 beteiligten Gemeinden und Städten aufgebracht, während 600'000 Franken von Dritten, das heisst vor allem auch vom Bund, stammen. Daraus ergibt sich ein Gesamtbudget von 7,2 Millionen Franken.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass die «Regionale 2025» für den gesamten Siedlungs-, Natur-, Wirtschafts- und Mobilitätsraum Limmattal einen Mehrwert schafft. Durch die «Regionale 2025» können die lokale Identität und das Image gefördert werden. Davon profitieren die räumlichen und politischen Strukturen, die ansässige Bevölkerung und gesellschaftliche Netzwerke ebenso wie regionale Wirtschaftszweige und lokale Betriebe. Durch die thematische Breite und Vielfalt der Projekte wird auch die kantonsinterne, amtsübergreifende Zusammenarbeit gefordert und damit gefördert.

Ich beantrage Ihnen deshalb hiermit im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Lotteriefondsbeitrag von 2,3 Millionen Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Grundsätzlich ist es lobenswert, dass eine mit so vielen Herausforderungen belastete Region Eigeninitiative entwickelt und sich diesen Herausforderungen mit verbindenden Projekten anzunehmen versucht. Die Projektschau Limmattal hat als Ziel, die vorhandene Lebensraumqualität sichtbar zu machen, den Raum aufzuwerten und die Einheit im Limmattal zu stärken. Zudem können die bei diesem Projekt gemachten Erfahrungen auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden. Problematisch an dieser Übungsanlage ist allerdings, dass die Gelder praktisch, mit wenigen Ausnahmen nur in die Administration, sprich in die Verwaltung des Projektes gehen und nicht in die Projekte selber. Finanziert werden aber grundsätzlich nur die Saläre der Geschäftsstelle über den Zeitraum 2019 bis 2025, also quasi 2,3 Millionen Franken für die Koordination von Projekten. Es stellt sich deshalb die Frage: Wäre es nicht ebenso effizient, die Projekte selber zu finanzieren, weil offensichtlich genügend Eigeninitiative für die Projekte vorhanden ist und deren Koordination eigentlich keinen grösseren Mehrwert generiert. In der heutigen digitalen Zeit ist es auch ein Leichtes, sich über Subventionsmöglichkeiten für die einzelnen Projekte erfolgreich zu informieren.

Ein weiterer Punkt, der zu Kritik Anlass geben kann, ist der Präjudizcharakter für weitere Standortförderungsprojekte aus anderen Regionen, die berechtigterweise in Versuchung geraten werden, ebenfalls Gelder aus dem Lotteriefonds zu beantragen.

Trotz dieser Kritikpunkte überwiegen für die SVP/EDU-Fraktion die Vorteile, und deshalb stimmt sie auch diesem Geschäft zu.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich sehe zwei Punkte, welche klar für die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Regionale Projektschau Limmattal sprechen. Zuerst zum etwas langweiligeren pragmatischen ersten Punkt: Die «Regionale 2025» ist ein Standortförderungsprojekt, unter anderem finanziert durch die Kantone Aargau und Zürich. Der Kanton Aargau leistet bereits einen Beitrag von 2,7 Millionen Franken. Damit der Kanton Zürich auf den gleichen Unterstützungsbeitrag kommt, müssen jetzt noch 2,3 Millionen aus dem Lotteriefonds bewilligt werden; so viel zum langweiligen Punkt 1. Punkt 2: Das Limmattal ist zwar durch die Debatte um die Limmattalbahn, durch das Spital, die Kantonsschule Limmattal und vielleicht auch durch die Militärkaserne bestens bekannt. Doch das Limmattal hat einiges mehr zu bieten. Genau das soll bei dieser «Projektschau 2025» herausgestrichen werden. Sie soll die Region aufwerten, Projekte zur Steigerung der Lebensqualität fördern und umsetzen. Sie soll zeigen, was das Limmattal eben sonst noch kann – ausser Verkehrsknotenpunkt und Wirtschaftsstandort zu sein. Und für was sollen Lotteriefondsgelder sonst gut sein, wenn nicht genau für solche Projekte.

Genau aus diesem Grund stimmt die SP-Fraktion der Genehmigung des Beitrags aus dem Lotteriefonds zu. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Das Limmattal ist etwas ganz Besonderes. Ich nehme an, Sie kommen regelmässig bei uns vorbei, vor allem, wenn Sie im Zug Richtung Bern unterwegs sind oder auf der Autobahn Richtung Basel. Viele halten leider nicht bei uns an und lassen sich nicht so richtig vom Limmattal inspirieren. Sie sollten es tun, Sie werden überrascht sein, wie äusserst vielfältig wir sind. Bei uns gibt es junge Leute in Dietikon, die sich mit ihren Kollegen aus Spreitenbach prügeln, um herauszufinden, ob Dietikon oder Spreitenbach die Bronx der Schweiz ist (*Heiterkeit*). Im Limmattal beklagen wir uns über den Stau und den Autoverkehr. Trotzdem muss der Kanton uns eine Milliarden-Bahn in mehreren Volksabstimmungen richtiggehend aufs Auge drücken. Heute würden wir sie nicht mehr hergeben. Wir haben einen tollen Rangierbahnhof. Kommen Sie uns mal an einem lauen Sommerabend besuchen, wenn Sie etwas über Lärm lernen wollen, aber beklagen wie die Flughafenwohner tun wir uns nicht.

Was uns aber wirklich auszeichnet, sind drei Punkte: Erstens sind wir «Gschafige». Wir haben Tausende von Arbeitsplätzen, von Start-ups bis altehrwürdigen Unternehmen mit jahrhundertealter Tradition. Wir haben sogar ein paar Kantonsangestellte in der von uns allen geliebten KAZ (*Kantonsapotheke*). Zweitens haben wir im Limmattal einen Weitblick, den wir nicht überall im Kanton sehen. Wir wissen, dass die Welt nicht an der Kantongrenze aufhört, und wir arbeiten gern und gut mit unseren Nachbarn, den Aargauern, zusammen. Wenn man sie ein bisschen besser kennt, sind die Aargauer gar nicht mehr so bedrohlich, liebe Zürcher (*Heiterkeit*). Drittens tragen wir Verantwortung für unseren Kanton. Wir sind uns bewusst, dass das Limmattal einen guten Teil des Wachstums des Kantons absorbieren soll. Das macht Sinn für den Kanton, das Mittelland und die Schweiz.

Damit wir aber das alles für Sie machen können – Arbeitsplätze schaffen, überkantonale Zusammenarbeit, Absorption des Wachstums –, mussten wir uns im Limmattal etwas Neues einfallen lassen. Wir haben 2015 den Verein Regionale Projektschau Limmattal gegründet und das Projekt «Regionale 2025» angestoßen. Mit dem auf eine Dauer von zehn Jahren angelegten Prozess sollen ausgewählte Projekte zur Entwicklung des Limmattals gefördert werden und im Rahmen von drei Projektschauen – wir haben es gehört: 2019 war bereits, 2022 und am Schluss, die Krönung, 2025 – einem breiten Publikum gezeigt werden. Die Idee dahinter ist, den Menschen im Limmattal die vorhandene Lebensqualität wieder sichtbar zu machen, den Raum dauerhaft aufzuwerten und das Limmattal als Einheit zu stärken. Diese Zugehörigkeit zum Limmattal zu stärken, ist der zentrale Punkt der Projektschau. In einem Wachstumsgebiet wie dem Limmattal sind wesentliche Integrationsmöglichkeiten, wie andernorts auch, oft nicht mehr vorhanden: Sportvereine, Musik, der Stammtisch – vieles gibt es nicht mehr. In Uitikon, wo ich herkomme, gibt es einen Fussball-, einen Tennis-, einen Volleyball-, einen Unihockey- und einen Golfklub – logischerweise einen Golfklub (*Heiterkeit*). Spielen Sie nicht gerade eine dieser Sportarten, ist es sehr schwer, andere Leute kennenzulernen. An eine Gemeindeversammlung in Uitikon kommen etwa 100 Leute bei fast 4000 Stimmberechtigten. Wenn Sie Kinder haben, bietet die Schule fast die einzige Möglichkeit zur Integration. Mit der regionalen Projektschau 2025 wollen wir dem entgegenwirken. Wir wollen die Einwohner abholen und zusammenbringen, damit wir das quantitative Wachstum auch qualitativ absorbieren können.

Mit dem Beitrag von 2,3 Millionen Franken an den Verein Regionale Projektschau Limmattal für das Projekt «Regionale 2025» zulasten des

Lotteriefonds unterstützen Sie diese Bemühungen. Lassen Sie uns diese neuen Wege beschreiten. Die FDP führt sie – von oben (*Anspielung auf die FDP-Altkantonsratspräsidentin, die auf der Tribüne sitzt*) – und steht hinter diesem Projekt. Vielen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen stimmen dem Lotteriefondsbeitrag an die regionale Projektschau Limmattal zu. Als Limmattalerin bitte ich Sie dringend, das Projekt «Regionale 2025» zu unterstützen. Es ist für uns wichtig, dass wir die Entwicklung des Limmattals mit neuen kreativen Ideen aktiv und grenzübergreifend mit dem Aargau gestalten können. Das Limmattal ist eine der am stärksten wachsenden Regionen der Schweiz. Die Zahl von heute rund 200'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und rund 80'000 Arbeitsplätzen dürfte in den nächsten 30 Jahren um rund einen Drittel zunehmen. Dass das Limmattal eine Wachstumsregion ist, hat mit der raumplanerischen Gesamtschau des Kantons Zürich eine gewisse Logik. Die Möglichkeiten, welche die Limmattaler Agglomeration hinsichtlich Bevölkerungswachstum und Unternehmensansiedlung bietet, sind vielseitig und auch für den Kanton Zürich von grosser Bedeutung. Dennoch dürfen wir nicht vergessen: Viele Limmattalerinnen und Limmattaler wünschen sich dieses Wachstum nicht oder sind mit dem Tempo der Veränderungen im Limmattal überfordert. Natürlich, es verschwinden Freiräume in und um die Zentren und in den zentralen Verkehrsachsen wird dichter gebaut. Die Infrastruktur verändert sich. Auch die verkehrliche Erschliessung wird entsprechend ausgebaut. Das Wachstum bringt insgesamt nicht weniger, sondern noch mehr Verkehr und Lärm. Schon der Güterbahnhof ist eine grosse, schwer zu ertragende Last für die ansässigen Limmattalerinnen und Limmattaler. Umso wichtiger ist der Erhalt der Natur und der Naherholungsgebiete, und davon haben wir im Limmattal mit den Limmatauen, den Flachmoorgebieten von nationaler Bedeutung, den Wegen entlang der Reppisch, den umliegenden Hügeln und Seelein einiges. Ja, das Limmattal ist auch schön. Auch kulturelle Angebote entwickeln sich weiter und erfinden sich neu.

Schon Heraklit (*griechischer Philosoph der Antike*) hat erkannt: Das einzig Beständige ist der Wandel. Mit dieser regionalen Projektschau erhalten die Limmattalerinnen und Limmattaler die Möglichkeit, den Wandel aktiv und grenzüberschreitend mitzugestalten. Neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stärkt der Projektkredit «Regionale 2025» auch die Identitätsbildung im Limmattal. Weitere Synergien und Potenziale können genutzt werden. Es bietet sich die Möglichkeit, Herausforderungen mit neuen Ideen zu begegnen. Auch die ZPL,

die Zürcher Planungsgruppe Limmattal, und das Aargauische Pendant «Baden Regio» sind in die Organisation eingebunden, die von allen Limmattaler Städten und Gemeinden mitgetragen wird. Bisher wurden schon über 40 Projektideen eingereicht und über 20 davon zur Umsetzung ausgewählt. Projekte können in den drei Bereichen «Freizeit und Natur», «Siedlung und Mobilität» sowie «Gesellschaft, Arbeit und Kultur» eingegeben werden. Viele der ausgelösten Projekte werden über die zehnjährige Projektdauer hinaus bestehen bleiben beziehungsweise nachwirken, sei es als gebaute Struktur oder als eingespielte Kooperation.

Die regionale Projektschau ist für die Bevölkerung eine Möglichkeit der Partizipation. Im Ideenwettbewerb können Anliegen aktiv eingebracht und über die Kantongrenzen hinweg umgesetzt werden. Solche Projekte sind eine Chance; eine Chance für positive Impulse, die sich die Bevölkerung wünscht, eine Chance aktiver Mitwirkung in einer Wachstumsregion, wo es auch effektiv viel zu gestalten gibt, und eine Chance, dass sich die Limmattaler Bevölkerung ernst genommen fühlt. Auch wir Grünliberalen bemühen uns natürlich laufend, die Herausforderungen des Limmattals in Richtung «gute Wohn- und Arbeitsqualität» zu lenken und den Modalsplit in Richtung «umweltfreundlicher Verkehr». Gerade da können die Projekte der Projektschau zum Beispiel zur Zukunft des Rangierbahnhofs – da hat es übrigens ganz viele Leute an der Veranstaltung – oder die geplante durchgehende Velo-schnellroute helfen, Schiene und Strasse zu entlasten und eine nachhaltige Erschliessung des Limmattals zu fördern. Ich bin jetzt schon gespannt, welche weiteren Ideen und Projekte bis 2025 noch umgesetzt werden können. Danke, dass Sie dies mit Ihrer Stimme ermöglichen.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Das Limmattal ist die am stärksten wachsende Region in der Schweiz, wie wir schon ein paarmal gehört haben. Die «Regionale 2025» will mit Einbezug der Gemeinden und Städte dieser Entwicklung Rechnung tragen. Die Projektschau ist kantonsübergreifend und reicht von Altstetten bis nach Ennetbaden. Ich als Limmattaler begrüsse eine Projektschau, die überregional aufgestellt ist und das ganze Limmattal im Fokus hat. Die verschiedenen Projekte beinhalten alle Themenbereiche, die das Leben und das Zusammenleben beeinflussen – Arbeit, Freizeit, Kultur, Natur und Soziales –, wie zum Beispiel das Schlieremer Band oder der Bruno-Weber-Park in Dietikon oder die Bäderkultur in Baden. Insgesamt sind es 21 Projekte für das ganze Limmattal und für die Bevölkerung. Wie schon gesagt, ist diese

Projektschau überkantonal, kantonsübergreifend, und der Kanton Aargau hat der Vorlage bereits zugestimmt.

Die Grüne Fraktion unterstützt diese Entwicklung und stimmt dieser Vorlage zu.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Lieber André, auch ohne dein flammandes Votum aus dem Limmattal kann ich ein wohlwollendes Wort aus dem Sihltal, ohne Güterbahnhof, ohne Flugschneisenlärm und sogar ohne Seeanstoss zugunsten der «Regionale 2025» aussprechen. Die Region oder – noch präziser – der Bezirk Dietikon, das Limmattal befindet sich in einem immensen Wandel. Die Bevölkerung im Bezirk Dietikon ist in den Jahren von 2010 bis 2019 von 77'000 auf über 92'000 Personen angewachsen. Dies entspricht einer Zunahme von knapp 20 Prozent. Auch die Zusammensetzung der Bevölkerung hat sich in den vergangenen zehn Jahren stetig verändert. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung beträgt neu 36 Prozent gegenüber 30 Prozent im Jahr 2010. Und auch die Bedeutung als Wirtschaftsstandort hat im Gleichschritt zugenommen. So ist die Anzahl der Erwerbstätigen von 47'000 auf 54'000 Personen angestiegen. All diese Entwicklungen wirken sich heute und auch in Zukunft auf die Identität und die gesellschaftliche Entwicklung in der Region aus und stellen eine Herausforderung in Bezug auf den Erhalt der Lebensqualität dar. Und hier setzt das Projekt «Regionale 2025» an: Mit der Plattform für die Koordination und Förderung von Projekten im Limmattal sollen der Erhalt und die Entwicklung der Lebensqualität unterstützt werden; dies entlang von fünf Themenfeldern, welche diverse Aspekte des Gemeinwesens von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Natur abdecken.

Das Vorhaben wurde in der FIKO umfassend vorgestellt und ausführlich diskutiert. Es wirkt entlang der Ziele durchdacht und das Vorgehen erscheint zweckmäßig. Das Amt für Raumentwicklung des Bundes kommt sogar zur Einschätzung: Für den Bund ist die «Regionale 2025» ein Vorhaben mit Leuchtturmcharakter, und zwar für die ganze Schweiz. Dies mag die Projektverantwortlichen freuen und motivieren, wichtig ist jedoch der konkrete Beitrag, den ein solches Projekt zu leisten vermag.

Die CVP befürwortet daher den Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung einer qualitätsvollen Entwicklung in dieser Wachstumsphase im Limmattal.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Sie erwarten wahrscheinlich nicht, dass ich jetzt für dieses Projekt spreche. Ich bin auch nicht aus

dem Tösstal. Ich habe meinem Nachbarn (*Paul von Euw, Bauma*) gesagt, ich hätte jetzt schon erwartet, dass er noch ein flammendes Votum für das Tösstal gehalten hätte, denn dieses bräuchte das Geld wahrscheinlich mehr als die Lobby aus dem Limmattal, welche da oben auf der Tribüne vertreten ist, und unsere lieben freisinnigen Freunde, die sich hier – in den Worten von Farid Zeroual – einen Leuchtturm bauen wollen. Ich spreche nicht gegen meine Fraktion und ich werde auch nicht dagegen stimmen, aber ich frage mich schon, Frau Gehrig, wie Sie dazu kommen, Heraklit zu zitieren. Heraklit hat über den natürlichen Prozess des beständigen Werdens und Wandelns philosophiert, und in späterer Zeit wurde dieser Wandel auf die populäre Kurzform «*Panta rhei*» gebracht. Es wäre jetzt schön, ein paar Vergleiche mit der «*Panta rhei*» (*Passagierschiff der Zürichsee-Schifffahrtgesellschaft, das kurz nach der Inbetriebnahme umgebaut werden musste*) auf dem Zürichsee und deren Werden und diesem grossen Projekt hier im Limmattal zu machen. Ich verzichte darauf. Aber ich möchte einfach feststellen: Ich kaufe von Zeit zu Zeit ein Los. Und ich kaufe ein Los, weil ich etwas Gutes tun will, weil ich etwas Gutes tun will für die Schwachen, für die Sportvereine und für die, die es nötig haben in diesem Kanton. Aber ich verstehe es überhaupt nicht, wenn ich ein Los kaufe für die Leute, die hier auf der Tribüne sitzen und meine lieben freisinnigen Leute, die sich einen Leuchtturm bauen. Und das musste ich sagen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Das Limmattal ist etwas Spezielles. Es ist zum Beispiel die grösste Baustelle, die man wahrscheinlich zurzeit im Kanton besichtigen kann. Wir bringen Kilometer um Kilometer Strassen hin, die nicht in der Standardkonfiguration sind. Ich denke, die Kinder im Limmattal wissen besser, was ein Bagger ist, als was ein Entchen ist. Es geht eben genau um diesen Clinch: Es ist zurzeit wahrscheinlich das Gebiet in diesem Kanton, das sich am extremsten ändert, und es ist zurzeit nicht wirklich lustig, Limmattalerin zu sein. Denn ehrlich gesagt, jede zweite Woche muss ich wieder schauen, wie ich mich zum Bahnhof durchschlage, weil es eine neue Umleitung gibt. Und es geht darum bei dieser «Regionale 2025», zu zeigen, dass das Limmattal eben doch eine tolle Region ist, dass es den Leuten viel bieten kann. Wir sind nämlich übrigens auch der einzige Bezirk mit zwei Gummi-boot-Anlegestellen. Man kann sowohl im Bahnhof Glanzenberg wie im Bahnhof Dietikon aus der Limmat steigen, wenn man von Zürich herkommt. Es geht eben genau darum, diese kleinen Sachen zu zeigen und

den Leuten zu präsentieren, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln, das über die Erfahrung, dass man von einer Riesenbaustelle geplagt ist, hinausgeht. Deshalb, Herr Amrein, tun Sie eben etwas Gutes, wenn Sie ein Lotteriefonds-Los kaufen und es den Limmattalern zugutekommt. Es kommt einer Region zugute, die viel zu schlucken hat zurzeit, und es kommt allen Regionen zugute, auf die viele Veränderungen zukommen werden. Denn vieles, was man mit der «Regionale 2025» heute ausprobieren kann, kann man in anderen Gebieten, die vielleicht ebenso grosse Veränderungen erleben werden, brauchen, nutzen und zeigen, wie es zum Wohl der Bevölkerung eingesetzt werden kann. Danke für die Unterstützung.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es ist selten, dass einem Lotteriefonds-Antrag des Regierungsrates so viel Wohlwollen entgegengebracht wird. Wir wollen die «Regionale Limmattal» unterstützen, weil wir das Limmattal als wichtig für den Kanton Zürich betrachten. Die planerische Entwicklung einer Region kann nicht allein über das Raumplanungsgesetz und die kantonalen Bau- und Planungsgesetze erfolgen, es sind zusätzliche Instrumente notwendig. Das mit der «Regionale 2025» gewählte Vorgehen stellt in der Schweiz eine neue Möglichkeit dar, zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und dem Bund Lösungen zu finden, wie man Regionen entwickeln kann und will. Deshalb ist auch der Bund an diesem Projekt interessiert.

Und noch einen anderen Aspekt möchte ich hier einbringen, es wurde ansonsten ja alles beleuchtet: Dem Lotteriefonds wirft man oft vor, er sei sehr rückwärtsgewandt und lege sein Schwergewicht auf kulturhistorische und denkmalpflegerische Vorhaben. Das stimmt, aber heute haben wir ja ein Zukunftsprojekt. Und deshalb kann man, glaube ich, in guten Treuen zu diesem Vorhaben Ja sagen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5574 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Persönliche Erklärung zur Klimastreik-Bewegung von Nicola Siegrist, Zürich

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich wende mich heute aus persönlicher Betroffenheit und im Namen des Klimastreiks an Sie (Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite).

Die Erklärung der Klimastreik-Bewegung an den Kantonsrat – ich kann meine Notiz von letzter Woche nur erneuern – wird etwas mehr als zwei Minuten in Anspruch nehmen, es lohnt sich trotzdem zuzuhören. Denn was der Klimastreik zu sagen hat, wird diesen Rat die nächsten sechs Monate beschäftigen.

«Handeln statt hoffen» hiess es heute Morgen (*an der Demonstration*) vor den Türen dieses Rates, es ist die Botschaft, die wir für euch haben. Wir werden dafür sorgen, dass sie ernst genommen wird. Mehr als ein Jahr ist es nun her seit den ersten Klimastreiks. In dieser Zeit haben unzählige junge Menschen ihren Alltag auf den Kopf gestellt, ihre Freizeit sausen lassen und alles getan, was ihnen nur einfiel, um ihre Zukunft zu sichern. Wir haben demonstriert, protestiert, Lärm gemacht und Lösungen erdacht, geredet, diskutiert, überlegt und lobbyiert. Wir haben gebettelt, gefragt, geredet, diskutiert, überlegt. Wir haben gehofft und gewählt und unsere Geschichte erzählt. Und geschehen ist – nichts. Wir haben euch 100 zweite Chancen gegeben, und doch herrscht noch immer Stillstand. Wir wissen, diesen Vorwurf hört ihr nicht gerne, und wir halten es deshalb für wichtig, euch an ein paar Dinge zu erinnern: Zuerst an den Artikel 6 der Kantonsverfassung, Zitat: «Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen. In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.» Wo aber stehen wir heute? Das aktuell rechtsgültige CO₂-Ziel liegt bei 2,2 Tonnen pro Person und Jahr bis 2050, obwohl seit Jahren feststeht, dass wir

Netto-null-Emissionen benötigen, und das schon viel früher. Ihr habt zum Ziel, die globale Erwärmung auf 2 Grad Celsius zu reduzieren, obwohl auch das Pariser Klimaabkommen sagt, dass es deutlich unter 2 Grad sein sollte, so nahe wie möglich bei 1,5 Grad. Doch selbst bei diesen bescheidenen kantonalen Zielen hapert es. Der Anteil erneuerbarer Energien für Wärme und Strom sollte bis zu diesem Jahr bei 20 Prozent liegen. Selbst dieses Ziel wird, wenn, dann nur knapp erreicht. Vor wenigen Wochen wurde bekannt, dass der CO₂-Ausstoss pro Kilometer bei Neuwagen deutlich über den definierten Höchstwerten liegt. Konsequenzen gibt es keine, die Politik schläft. Die Bilanz ist also vernichtend. Die Treibhausgasemissionen des Kantons verbleiben seit Jahren – seit Jahren! – auf hohem Niveau, obwohl sie schon lange sinken sollten.

Habt ihr noch immer nicht verstanden, wie schlimm die Lage ist, trotz der mehr als klaren Fakten? Seid ihr nur überfordert oder, noch viel schlimmer, wollt ihr die Probleme gar nicht lösen? Und wenn ja, wieso? Wir halten fest: Uns gehen sowohl die Zeit als auch die Geduld aus. Liebe Anwesende, wir haben deshalb eine neue Forderung an euch, heute zum letzten Mal freundlich, aber bestimmt (*Heiterkeit*): Wir fordern vom Kantons- und vom Regierungsrat, dass sie bis zum 31. August 2020 einen vollständigen, Sektor übergreifenden klimagerechten Massnahmenplan für netto null Treibhausgasemissionen bis 2030 vorlegen. Sollte diese Forderung nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden, sehen wir uns gezwungen, zu friedlichen, aber drastischeren Methoden zu greifen, um die Zukunft nicht dem Zufall zu überlassen.

Liebe Ratsmitglieder, wir sprechen nicht gerne Drohungen aus, aber es ist uns wirklich ernst. Das ist die letzte Aufforderung (*grosse Unruhe auf der rechten Ratsseite, Zwischenrufe*). Euer Amt bringt Verantwortung mit sich, und diese müsst ihr wahrnehmen. Keine faulen Ausreden mehr. Unsere Forderung ist das Mindeste. Es entspricht den wissenschaftlichen Fakten und kann nicht länger einfach ignoriert werden. Wir lassen uns nicht mehr mit «Das gaht nöd» oder «Das isch nöd realistisch» abspeisen. Wir lassen uns nicht mehr länger sagen, das Recht auf eine lebenswerte Zukunft sei nicht umsetzbar. In den nächsten sechs Monaten werden wir euch immer wieder sehen. Wir werden da sein und euch immer wieder daran erinnern, was wir von euch erwarten. Und wenn der 31. August kommt, werden wir euren Plan kritisch prüfen und dann angemessen reagieren.

Liebe Kantonsräatinnen und Kantonsräte, lieber Regierungsrat, unsere Zukunft ist nicht verhandelbar. Wir werden keine Kompromisse ma-

chen mit dem Leben künftiger Menschen, seid also gewarnt! Unterschätzt nicht die Kraft unserer Generation, denn sie hat nichts zu verlieren und alles zu gewinnen. Die Uhr tickt. Herzlichen Dank.

Fraktionserklärung der SVP zur Zürcher Klimajugend

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich verlese Ihnen gerne eine Fraktionserklärung der SVP unter dem Titel «Drohung und Erpressung sind unserer direkten Demokratie unwürdig – Zürcher Klimajugend droht der Regierung» – und dies bei einer Mehrheit der Linken im Parlament.

Gestern titelte der «Blick»: «Zürcher Klimajugend droht der Regierung.». Die Aktivisten fordern die Volksvertreter auf, bis zum Sommer einen umfassenden Massnahmenplan vorzulegen, wir haben es gehört. Sollten die Politiker diesen Forderungen nicht nachkommen, werde das Vorgehen verschärft und es werde zu drastischen Methoden gegriffen. Heute gab es vor dem Rathaus eine lautstarke Kundgebung einer Handvoll Aktivisten, die zwanghaft versuchen, trotz Corona-Diskussion (*Coronavirus-Pandemie*) im Gespräch zu bleiben. Ein Jahr lang haben Sie also gehofft, demonstriert und diskutiert. Hätten Sie einen mehrheitsfähigen Vorschlag, was zu unternehmen ist, dann hätten Sie diese Zeit besser genutzt, diesen Vorschlag in eine Initiative zu packen und die notwendigen Unterschriften zusammenzubringen. Drohungen und Erpressungen hingegen sind im sehr umfangreichen Katalog von Mitwirkungsmöglichkeiten, die unsere Demokratie den Bürgern bietet, nicht vorgesehen. Was da ausgesprochen wird, ist kein demokratisch-rechtsstaatliches Vorgehen. Da muss man annehmen, dass der Staatskundeunterricht vermutlich jeweils an Freitagen stattfindet (*Heiterkeit, Anspielung auf die Klimademonstrationen am Freitag*).

Wie wäre es, wenn die Klimaaktivisten ein komplett durchdachtes Konzept vorlegten, wie diese Forderung von Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann? Aber bitte nicht nur Forderungen, sondern auch über sämtliche Ebenen konzipiert, von technischen Möglichkeiten und Finanzierungen.

Es wird zwar mit der Gesamtkonzeption problematisch werden, denn die Klimajugend hat noch Defizite hinsichtlich Wissen, wie die Wirtschaft funktioniert, was Arbeit bedeutet, was demokratisch umsetzbar ist und was nicht. Und bitte denkt daran, wenn ihr die ältere Generation so verunglimpft: Vor 100 Jahren war die Schweiz das Armenhaus Europas. Unsere Grosseltern und Eltern haben das Land mit allen Sozialwerken und allen Bildungsmöglichkeiten durch Arbeit aufgebaut. Mit

diesem Wohlstand sind wir in der Maslowschen Pyramide (*Abraham Maslow, amerikanischer Psychologe*) weit oben angelangt. Wertschätzung ist auf der zweituntersten Stufe, diese habt ihr wohl übersprungen. Vorwürfe und Anschuldigungen sind genauso falsch, wie wenn wir uns der Zukunft verschliessen. Aber nutzt in unserer freiheitlichen Schweiz die demokratischen Rechte und haltet euch an unsere einzigartigen demokratischen Möglichkeiten und hört auf mit Drohungen und Erpressungen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Persönliche Erklärung zur Zürcher Klimajugend von Stefan Schmid, Niederglatt

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Heute Morgen brüllten sie wieder lautstark, die Klimaaktivisten, nicht überraschend, haben sie doch übers Wochenende bereits der Politik gedroht; gedroht, dass, wenn wir Politiker nichts ändern, drastische Massnahmen ergriffen werden. Bereits bei dieser Rhetorik, hätte ich vom Klimalager erwartet, dass sich konstruktive Kräfte von dieser Rhetorik hier im Rat in Form einer persönlichen Erklärung öffentlichkeitswirksam distanzieren. Und dass es sich lohnt, sich von extremen Positionen zu distanzieren, hat einen guten Grund.

Heute Morgen hatte ich einen Wortwechsel mit einer erwachsenen Aktivistin der Klimajugend. Sie sagte mir, es müsse sich was ändern, es sei für die Zukunft unserer Kinder wichtig. Ich erklärte ihr, dass es auch ein anderes Thema gebe, welches für die Gegenwart der älteren Menschen wichtig sei. Sie fragte mich darauf, was ich damit meine und wer ich sei. Ich teilte ihr mit, dass ich Präsident eines Altersheims sei und mich die Gesundheit von älteren Menschen in der aktuellen Situation intensiver beschäftige. Die Dame entgegnete mir dann «Die Alten sind weniger wichtig, die Jungen sind wichtiger», und diese Aussage machte mich massiv betroffen. Das Statement dieser Aktivistin zeigt exemplarisch die hässliche Seite der Klimabewegung, einzelner Personen dieser Klimabewegung. Dem Klima soll nun also auch noch der Zusammenhalt zwischen den Generationen zum Opfer fallen, das finde ich geschmacklos. Es ist für mich augenfällig, dass die Aktivisten von heute Morgen da draussen es selber nicht vermögen, konkrete Ideen in eine Volksinitiative zu packen. Aber der Politik drohen, das kann man. (*Unmutsäußerungen von der linken Ratsseite.*)

Eine intakte Umwelt ist auch mir wichtig. Mir ist aber auch eine intakte Demokratie wichtig. Drohungen sind da fehl am Platz. Selbst wenn man sich mit dem politischen Ziel der Klimabewegung identifizieren kann,

finde ich es wichtig, sich von Extrempositionen öffentlichkeitswirksam zu distanzieren. Dieser Grundsatz gilt für jedes politische Spektrum, auch für meines. Mit extremen Kräften zu kooperieren und sich diese als Vehikel für den eigenen politischen Erfolg zu Nutzen zu machen, ist brandgefährlich. Verbrennen wir uns alle hier drinnen die Finger nicht! Besten Dank.

Fraktionserklärung der Grünen zur Zürcher Klimajugend

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir fühlen uns nicht bedroht von der Tonalität der Klimajugend vor der Tür oder hier im Saal. Wir kennen diese Tonalität von der Ausländerdebatte, die die SVP über Jahre geführt hat. Wir brauchen auch kein Gesamtkonzept, das in einem Rutsch alles verbessert. Wir wissen, dass es utopisch ist und dass es so nicht geht. Aber alle Vorstösse liegen auf dem Tisch, meiner Herren, Sie könnten etwas tun, wenn Sie wollten, aber Sie wollen nicht (*zahlreiche Zwischenrufe aus den Reihen der SVP*). Man geht Schritt für Schritt vor, und genau das machen wir. Ja, wir haben zum Glück jetzt eine Mehrheit, das heisst, es wird etwas passieren. In diesem Sinn können wir die Klimajugend beruhigen. Aber Ihre Ängste, die lassen Sie bitte zu Hause. Hier in diesem Saal wird gearbeitet, und zwar genau in die Richtung, in der es sinnvoll ist, in der die Klimajugend auch vertreten ist und die sie wünscht. Ich danke Ihnen. Zum Glück haben wir eine Mehrheit.

Persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grünen betreffend Klimajugend von Matthias Hauser, Hüntwangen

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Liebe Esther, ich bin seit 2003 in diesem Rat. Das hat es noch nie gegeben, dass ein Kantonsrat es gewagt hat, mit wöchentlichen Demonstrationen vor dem Rathaus zu drohen, falls man ein bestimmtes Geschäft nicht angeht, also mit Friedensbruch zu drohen, falls man etwas bis am 31. August 2020 nicht erledigt hat. Diese Art der Politik betrifft mich persönlich, wenn ich jeden Montag hier hereinkomme. Und diese Art der Politik ist drohend, das ist hier drin noch nie passiert und eines demokratischen Staates unwürdig. Wir haben demokratische Mittel. Da wird nicht mit wöchentlichen Demonstrationen und nicht mit einem Friedensbruch Ende August gedroht. Das darf sich dieser Rat nicht gefallen lassen. Herzlichen Dank.

Persönliche Erklärung von Josef Widler, Zürich, zum Corona-Virus

Josef Widler (CVP, Zürich): Sie verlassen jetzt dann eine Veranstaltung, an der unter 200 Teilnehmer teilgenommen haben. Wie Sie wissen, sind bis heute Veranstaltungen mit unter 1000 Leuten im Kanton Zürich nicht besonders geregelt. Das kann sich jede Minute ändern, ich weiss nicht, wie weit jetzt die Überlegungen im Krisenstab respektive in der Gesundheitsdirektion sind.

Als verantwortungsbewusste Volksvertreter haben Sie heute Morgen sicher auf der Homepage nachgeschaut, ob es schon Verhaltensregeln für den Kantonsrat gibt: Darf ich noch kommen? Soll ich die Kollegin der eigenen oder einer anderen Fraktion noch küssen zur Begrüssung? Soll ich die Hand geben? Das sind die Fragen, die sich gestellt haben. Die Situation heute: Wenn Sie nicht wissen, ob eine Veranstaltung durchgeführt werden kann oder nicht, dann wissen Sie: 0800 04 41 17 ist jene Telefonnummer, die darüber Auskunft gibt, ob ein Anlass mit Auflagen belastet wird. Das ist das eine. Das Zweite ist: Es ist wichtig, dass Sie als verantwortungsbewusste Volksvertreter wissen, was wann Sache ist. Heute ist es in Zürich noch nicht gefährlich. Wir haben bis jetzt zwei Leute, die sind sauber versorgt im Spital und gut abgetrennt. Wir haben die Leute in der Quarantäne, die mit ihnen Kontakt gehabt haben. Also im Moment besteht keine Gefahr.

Sie können sich schützen, wie Sie es immer machen: die Hygiene-Vorschriften beachten, Händewaschen. Und Sie wissen: Wenn Sie nicht wissen, wie es geht, können Sie beim Bundesamt nachschauen (*gemeint ist die Homepage des Bundesamtes für Gesundheit*). Dort hat es ein Video, das zeigt, wie es richtig geht. Wichtig: Händewaschen in dieser Art und Weise ist gleich gut wie eine Desinfektion der Hände. Wenn Sie jetzt also beim Apotheker noch kein Sterilium oder sonst ein Desinfektionsmittel, wie es extra hergestellt wird (*Zwischenruf*) – nein, das ist keine Werbung –, ich kann Ihnen einfach sagen: Sie können sich schützen, indem Sie sich richtig waschen.

Jetzt zu den berühmten Masken: Merken Sie sich, die Schutzmaske schützt nicht den Träger, sondern das Gegenüber. Geben Sie also Ihre Maske jenem, der im Zug vis-à-vis von Ihnen hustet. Das nützt, selber anziehen nützt nichts.

Und jetzt das Wichtigste: 80 Prozent der Ansteckungen erfolgen so wie beim Kollegen Isler (*René Isler*): Sie nehmen die Hand ins Gesicht (*Heiterkeit*). 80 Prozent der Ansteckungen gehen über Ihre eigene Hand, also halten Sie sich an die Hygienevorschriften und dann sind Sie gut.

Und das Nächste: Sie müssen sich auch nicht testen lassen. Den Test braucht es jetzt nur, um die Infektionsketten zu erkennen, nur deshalb. Wenn das Virus einmal verbreitet ist, werden wir keine Tests mehr vornehmen. Denn wenn Sie das Corona-Virus einmal haben, werden wir Sie ganz normal symptomatisch behandeln, weil es keine kausale Behandlung dieses Virus gibt. Der Test ist nur jetzt aus epidemiologischen Gründen wichtig und nicht wegen Ihrer persönlichen Gesundheit. Ich glaube, das müssen Sie in Ihrer Umgebung streuen, denn die Leute gehen hinaus ins Spital und lassen sich testen.

Wer ist ein Verdachtsfall? Wer soll den Arzt oder das Ärztefon anrufen, um Massnahmenregeln zu erhalten? Jene Leute, die aus einem Gebiet gekommen sind, wo die Krankheit breiter gestreut ist – in der Schweiz ist es nicht so – und die Fieber und Husten haben. Wenn Sie nur Husten oder nur Fieber haben und nicht in Norditalien waren, dann müssen Sie sich nicht testen lassen. Also bitte, deeskalieren Sie, lesen Sie dann vor der nächsten Sitzung auf der Homepage des Kantonsrates nach, ob Sie überhaupt kommen dürfen oder nicht, das ist das eine. Dann zum Ärztefon, es war ja häufig in diesem Rat (*Anspielung auf diverse Vorstösse*): Ich kann Ihnen sagen, wir sind gewappnet. Wir haben jetzt veranlasst, dass wir innert drei Tagen sämtliche Auskünfte auch vom Homeoffice aus geben können. Denn wie Sie wissen, haben wir viele Frauen, die bei uns arbeiten. Die haben Kinder zu Hause. Und wenn dann die Schulen schliessen oder wenn dann die Kitas (*Kindertagesstätte*) schliessen, dann wird es so sein, dass diese Leute nicht mehr aus dem Haus können. Wir müssen den Betrieb aufrechterhalten und ich kann Ihnen sagen: Das Kompetenzzentrum 0800 33 66 55, das Sie mitsubventionieren, wird seinen Dienst leisten.

Und jetzt wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Leben der normalen sozialen Kontakte. Und halten Sie sich an die Hygienevorschriften, damit Sie sie dann beherrschen, wenn das Virus präsent ist. Danke.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich möchte Sie auch orientieren, dass wir Desinfektionsmittel und Desinfektionsstationen auf heute bestellt haben, aber sie sind nicht eingetroffen. Ich gehe davon aus, dass wir nächsten Montag hier besser ausgerüstet sind, das zu Ihrer Information.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Annegret Katzenstein

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Oberrichterin: Ich möchte Sie in Kenntnis setzen, dass ich per Ende September 2020 als Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich zurücktreten will, und ersuche Sie höflich, mich auf diesen Zeitpunkt aus diesem Amt zu entlassen.

Mit der Wahl im Dezember 1993 zum erst dritten weiblichen Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich erwiesen Sie mir grosse Ehre und mit den seither erfolgten Wiederwahlen brachten Sie mir stets von neuem Vertrauen entgegen. Dafür danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse, Annegret Katzenstein.»

Ratspräsident Dieter Kläy: Oberrichterin Annegret Katzenstein ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2020 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Umgang mit abgewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerbern**
Anfrage Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- **Schleichverkehr bremsen – des einen Freud, des andern Leid**
Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen)
- **Finanzentlastung der Zürcher Gemeinden**
Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)
- **Stationäre psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich**
Anfrage Jeanette Büsser (Grüne, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach), Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- **Welche Nutzung auf dem Flugplatz Dübendorf wünscht die Regierung?**
Anfrage Felix Hoesch (SP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)
- **Veröffentlichung der Einwendungsberichte von kantonalen Strassenbauprojekten bei Einwendungen nach § 13 StrG**

Anfrage *Alexander Jäger (FDP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 2. März 2020

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. März 2020.